

DIE ARMEN AUF DEM LANDE IM SPÄTEN 18. UND FRÜHEN 19. JAHRHUNDERT

Eine Strukturanalyse am Beispiel der Buquoyschen Herrschaft Gratzen
in Südböhmen

Von *Margarete Buquoy*

1. Die Aufklärung und die Armen

Wie schwer sich fundierte Aussagen über die Unterschichten in früheren Jahrhunderten machen lassen, ist angesichts der schlechten Quellenlage hinlänglich bekannt. Freilich gibt es zahlreiche Einzeluntersuchungen, in denen Steuerlisten, Spitalabrechnungen u. a. m. ausgewertet wurden¹. Der Grund für die lückenhaften Nachrichten über die ländlichen und städtischen Unterschichten, genauer über die Schicht der Armen, ist nicht bloß darin zu suchen, daß in früheren Jahrhunderten ihre Lebensverhältnisse außerhalb des Interesses derer lagen, die Beobachtungen schriftlich festhielten, und daß Herrschaft noch ohne Statistisches Landesamt ausgeübt wurde; er liegt vor allem auch darin, daß noch eine ganz andere Einstellung zum Phänomen Armut herrschte²: Sie wurde nämlich als gottgewollt und unabänderlich angesehen. Die Armen hatten als Objekte der Wohltätigkeit einen festen Platz in der menschlichen Gesellschaft. Sie hatten sich in Gottergebenheit, Bescheidung und Dankbarkeit ihren Wohltätern gegenüber zu üben. Der übrige Teil der menschlichen Gesellschaft war hingegen zu christlicher Nächstenliebe verpflichtet. An eine Beseitigung der Armut, ja überhaupt an eine derartige Möglichkeit, dachte niemand. Der Arme wurde in der Armut erhalten, nicht daraus befreit. So ist es erklärlich, daß die sozialen Ursachen der Armut nicht interessierten, ja nicht gesehen wurden. Die beschränkte Erkenntnis der Ursachen ließ nur zwischen verschuldeter und unverschuldeter Armut unterscheiden. Zufälligen Ursachen suchte man mit Nächstenliebe zu begegnen, persönlichen mit Strafen und Zuchthaus.

Erst die Aufklärung brachte die Erkenntnis, daß Armut ein sehr komplexes Problem ist und ihre verschiedenen Arten spezifisch behandelt werden müssen. In Ansätzen begannen die aufgeklärten Sozialreformer da und dort neben den zufälligen und persönlichen Ursachen auch soziale Ursachen zu sehen. Die neue Sicht des Problems Armut bewirkte vereinzelt, daß durch Maßnahmen der Prophylaxe versucht wurde, die Quellen der Armut zu verstopfen. Diese Absicht sowie das Mehr an

¹ Zahlreiche solcher lokaler Einzeluntersuchungen werden in folgendem Überblick verwendet: Fischer, W.: Armut in der Geschichte. Göttingen 1982 (VR 1476).

² Für das folgende s. Koch, L.: Wandlungen der Wohlfahrtspflege im Zeitalter der Aufklärung. Erlangen 1933, 131 ff. und 153 ff.

Staat im 18. Jahrhundert und der Ruf der Aufklärer nach Unterscheidung in arbeitsfähige und nicht arbeitsfähige Arme und nach geregelter Versorgung der letzteren führte dazu, daß im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts vielerorts Armenbeschreibungen angelegt wurden, so in Braunschweig und Mainz. Zunächst waren sie meist nichts anderes als reine Namenslisten, allenfalls mit einem Vermerk über die Höhe der Zuteilung. Dabei war der damalige Zweck dieses Vermerks wohl weniger der, eine Übersicht über die wirtschaftliche Lage der Armen zu gewinnen, als vielmehr einen Nachweis über die Verwendung von Spendengeldern zu haben.

Erst die Armenbeschreibungen des 1779 auf der Herrschaft Gratzen in Südböhmen gegründeten Buquoyschen Armeninstituts³ stellen die ersten Anfänge einer Armenstatistik dar, die aufgrund ihrer Genauigkeit eine geregelte und individuelle Behandlung der Armen, d. h. eine nach dem Grad der Bedürftigkeit gestaffelte Unterstützung, ermöglichte. Dank dieser Armenbeschreibungen konnte Graf Johann von Buquoy, der Gründer dieser neuen Organisation zur geregelten Sammlung und Verteilung von Almosen, den entscheidenden Schritt von der gewiß oft großartigen, aber planlosen und punktuell eingesetzten Wohlfahrtspflege der Barockzeit hin zu einer umfassenden öffentlichen Fürsorge tun. Denn er schuf die erste im großen durchgeführte, positive — also nicht repressive —, systematische armenpflegerische Einrichtung Mitteleuropas, die sich zwar auf das Existenzminimum beschränkte, dafür aber allen Armen Unterhalt gewährte, und deren Träger eine wohlthätige Vereinigung war, die von der Obrigkeit in ihrer Arbeit unterstützt und kontrolliert wurde.

Die Armenbeschreibungen spiegeln Buquoys Interesse an den Ursachen der Armut und an Möglichkeiten der Prophylaxe wider. Diese Sicht des Problems Armut teilte er mit seinen beiden Mitarbeitern und ehemaligen Studienkollegen aus den Moral- und Pädagogikvorlesungen des Reformkatholiken und Aufklärers Karl Heinrich Seibt in Prag, nämlich mit seinem Sekretär Bernhard Joseph Spatzierer und dem Dechanten seiner grundherrlichen Stadt Kaplitz, Ferdinand Kindermann, dem Organisator der Volksschulreform und Armenpflege in Böhmen und späteren Bischof

³ Dazu s. Buquoy, M.: Das Buquoysche Armeninstitut — Vorläufer der staatlichen Fürsorge. Ein Beitrag zur josephinischen Sozialpolitik. ZfO 31 (1982) 255—269. — Petraňová, A.: Vývoj chudinství v Čechách v době josefinské [Entwicklung des Armenwesens in Böhmen im josephinischen Zeitalter]. Masch.schriftl. Diplomarbeit Prag 1958, bes. Kap. 6. — Stekl, H.: Soziale Sicherung und soziale Kontrolle. Zur österreichischen Armengesetzgebung des 18. und 19. Jahrhunderts. In: Bericht über den 14. österreichischen Historikertag in Wien ... 1978. Wien 1979, 136—151 (Veröffentl. des Verbandes österr. Geschichtsvereine 22). — Mayr, J.K.: Zwei Reformatoren der Wiener Armenfürsorge. Jb. des Vereins für Gesch. der Stadt Wien 8 (1949/50) 110—135 u. 9 (1951) 151—186. Davon behandelt Teil 1 die Reform Buquoys, Teil 2 die Reform des Hamburgers Caspar Voght. — Koch 1933, 149—153. — Winter, E.: Der Josefismus. Die Geschichte des österreichischen Reformkatholizismus 1740—1848. Berlin 1962, 179—184. — Liese, W.: Geschichte der Caritas. Bd. 1. Freiburg i. B. 1922, 312 f. kommt zu einem recht negativen Urteil über die Armenpflege der Aufklärung im allgemeinen und über das josephinische Armeninstitut nach Buquoys Muster im besonderen. Zur Einführung des Buquoyschen Armeninstituts in Prag s. auch die knappe Erwähnung in Vik, J.: Chudinství kralovského hlavního města Prahy [Das Armenwesen in der kgl. Hauptstadt Prag]. Prag 1901, 18—25.

von Leitmeritz. So wurden die Buquoy'schen Herrschaften Gratzen und Rosenberg im Budweiser und Libiegitz im Prachiner Kreis dank der Initiative dieser drei Aufklärer und Sozialreformer Modell und Ausstrahlungszentrum für zwei bedeutende Reformen des späten 18. Jahrhunderts: ab 1772 der Theresianischen Schulreform mitsamt ihrer wirtschaftlichen und sozialen Zielsetzung für Böhmen und ab 1780 der Reform des Armenwesens für alle Länder der Habsburger Monarchie.

Dabei kann als sicher gelten, daß die bösen Erfahrungen mit den Auswirkungen der europäischen Hungerkrise von 1770/71 für den jungen Majoratsherrn ein entscheidender Impuls waren und in ihm den Wunsch entstehen ließen, auf dem Gebiet der Armenpflege etwas Systematisches zu schaffen. In der Hungersnot von 1770/71 war nämlich der Fond von 3000 fl, den Graf Johann von Buquoy 1767 beim Herrschaftsantritt für die Armenpflege bereitgestellt hatte, fast ganz zusammengeschmolzen. Er hatte seine Schüttböden geöffnet und zur Beschaffung von Getreide für Brot und Saatgut ein Kapital von 60 000 fl zur Verfügung gestellt, damit die Armen kostenlos, die übrigen Untertanen zu günstigen Preisen — und selbst als Aushilfe auf Kredit mit großzügigen Abzahlungsfristen — Getreide bekamen⁴.

⁴ Die Hungerjahre 1770/71 brachten in ganz Europa Mißernten. In Böhmen sank der Hektarertrag von Getreide auf die Hälfte. Vgl. Abel, W.: Massenarmut und Hungerkrisen in Europa. Versuch einer Synopsis. Hamburg-Berlin 1974, 193. Die Krise von 1770/71, ihre Ursachen und Auswirkungen stehen im Zentrum dieser Untersuchung. Zu den Maßnahmen Buquoy's in der Hungerkrise 1770/71 vgl. Protokoll der „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“, Hauptbezirk Gratzen, 1779 Státní Archiv Třeboň (Staatsarchiv Wittingau), Fond Nové Hradý (= Gratzen), Armeninstitut (weiterhin zit.: SAR Třeboň, NH, Ai), Nr. 4229. — Spatzierer, B. J.: Leben und Wirken des Grafen Johann, MS, Notizen, ebenda Hauptarchiv (weiterhin zit.: HA), n. 1401 a. — Biographie Buquoy's in Graf v. Auersperg, J. C.: Geschichte des königlich böhmischen Appellationsgerichtes. Teil 2. Prag 1805, 61. — Der Betrag von 60 000 fl, den Spatzierer nennt, mag auf den ersten Blick als Leistung einer sogenannten Privatobrigkeit unglaublich hoch erscheinen. Doch seien zum Vergleich ein paar Zahlen genannt. Die Stadt Iglau erhielt als Sofortmaßnahme eine Lieferung von 15 000 Metzen Roggen und 15 000 Metzen Gerste. Das wären bei ca. 4 fl pro Metze Roggen (Erntepreis vom Herbst 1771) und 2 fl 40 kr — 3 fl pro Metze Gerste (festgesetzter günstigerer Vorjahrespreis) ca. 60 000 fl + ca. 40 000 fl bis 45 000 fl. Für Prag wurde 1771 ein Roggenbedarf von 70 000 Metzen in 3 Monaten veranschlagt (monatlicher Bedarf Wiens nur 16 000 Metzen, Gesamtjahresbedarf für ganz Böhmen 1,2 Millionen Metzen). Das würde für Prag in den beiden Hungerjahren einen Bedarf von 560 000 Metzen ergeben. Bei einem Preis von 3 fl für 1770 und 4 fl für 1771 sind dies Kosten von 1 960 000 fl. Wenn man feststellt, daß Kaiser Joseph II. angesichts der Not in Böhmen offenbar 80 000 fl für Böhmen und 30 000 fl für Mähren aus eigener Schatulle spendete oder daß andererseits die schwarzenbergische Herrschaft Krumau unangenehm auffiel, weil sie 200 000 Metzen Getreide gehortet hatte, so erscheint ein Kapital von 60 000 fl, das Graf Buquoy teils als Spende, teils als Kredit zur Verfügung stellte, zwar sehr hoch, aber angesichts der Tatsache, daß auf der Herrschaft Gratzen 18 000—20 000 Menschen lebten (Prag 77 577), notwendig. Denn davon konnten bei einem Durchschnittspreis von 3 fl 30 kr rund 17 143 Metzen Roggen beschafft werden, was niemals den Gesamtbedarf auf der Herrschaft in zwei Jahren deckte. Zu den Vergleichswerten s. Weinzierl-Fischer, E.: Die Bekämpfung der Hungersnot in Böhmen 1770—1771 durch Maria Theresia und Joseph II. MÖStA 7 (1954) 478—514, bes. 485 ff., 496, 498 u. 511. — Buquoy's Idee, Kredite für Getreidekauf zu geben, hängt mit der Überzeugung zusammen, daß die Not nicht nur auf

Diese frühen Armenstatistiken der Buquoy'schen Organisation sind nicht nur ein entscheidender Fortschritt auf dem Wege zu einer geregelten Armenversorgung, sie stellen auch interessante und weitgehendst ungenutzte Quellen für die Struktur der untersten Schichten in Böhmen und Österreich am Ende des 18. Jahrhunderts dar⁵. Allerdings werden in ihnen sogenannte „unwürdige Bettler“ wie Arbeitsscheue, Landstreicher und Kriminelle nicht erfaßt, sondern nur die Ärmsten der Unterschicht, die Gruppe, die den heutigen Fürsorgeempfängern entspricht. Die folgende Untersuchung befaßt sich also mit der Schicht der Armen, die unterhalb eines bestimmten, genau definierten Existenzminimums lag⁶. Am Beispiel der Herrschaft Gratzen in Südböhmen wird ihre Struktur analysiert und werden Frühformen der sozialen und wirtschaftlichen Sicherung skizziert.

2. Beschaffenheit und Aussagekraft der Quellen

Auf der Herrschaft Gratzen gab es 14 Armeninstitutsbezirke, die mit den Pfarrsprengeln identisch waren, nämlich Gratzen, Strobnitz, Brünnl, Beneschau, Meinetschlag, Buchers, Kaplitz, Pflanzen, Oemau, Welleschin, Schweinitz, Reichenau und Sonnberg. 1787 kam noch Theresiendorf dazu, das Johann Buquoy im Zuge seiner

Getreidemangel, sondern auch auf akuten Geldmangel zurückzuführen war. Diese Überzeugung hatte auch der kaiserliche Kommissär Freiherr Kressel von Qualtenberg gewonnen, als er im Auftrag Maria Theresias Böhmen bereiste und die Hungersnot untersuchte. Weinzierl-Fischer 1954, 487. Daß aber Graf Buquoy selbst so liquid war, 60 000 fl aufzubringen, mag verblüffen. Doch hatte er 1768 vor, sich ein Schloß außerhalb der Stadt in einem Park zu bauen, das mehr Annehmlichkeiten bot als die Residenz am Gratzener Ringplatz, die sieben Generationen lang Wohnsitz der gräflichen Familie war. Es bestand bereits ein Plan und ein Kostenvoranschlag von 66 854 fl 3 kr. „Doch kam dieser Bau aus unbekanntem Gründen nicht zur Ausführung.“ So lt. Teichl, A.: Geschichte der Stadt Gratzen mit theilweiser Berücksichtigung der Herrschaft Gratzen: Gratzen 1888, 178. So wird einerseits klar, wieso Graf Buquoy 1770/71 eine hohe Summe zur Verfügung stellen konnte und wieso er andererseits seine Baupläne fallen ließ. Erst 1801 ließ er einen neuen Plan ausarbeiten und den Bau eines Schlosses in Angriff nehmen. Als letzte Vergleichszahl sei ein Kapital von 20 000 fl genannt, das Spatzierer 1781 veranschlagte, um die laufenden Unkosten des Gratzener Siechenhauses von jährlich 800 fl zu decken. Diese Summe stand damals jedoch nicht zur Verfügung, weswegen die laufende Finanzierung auf Subskriptionsbasis lief (1600 Anteile à 30 kr). Protokoll der 2. mtl. Zusammenkunft der „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“. Gratzen, 7. 12. 1781, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4229.

⁵ Bisher wurden nur die Armenbeschreibungen der Czerninschen Herrschaft Neuhaus analysiert, nämlich in Petraňová, A.: Venkovská chudina evidovaná v buquoy'ském „zapařovacím“ zřizení v druhé polovině 18. století [Die Armut auf dem Lande, erfaßt im Buquoy'schen „Fürsorge“-Institut in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts]. Jihočeský Sborník Historický 30 (1961) 114–134. Von der Großstadt Wien sind die Listen offenbar nicht mehr erhalten. Da aber bis 1787 das Buquoy'sche Armeninstitut als die von Joseph II. gewünschte Form der offenen Armenpflege außer in Freiburg i. B. und den Vorlanden fast überall in den Ländern der Habsburger Monarchie, inklusive Ungarn, eingeführt worden ist, könnte es noch eine Reihe von Herrschafts-, Kloster-, Dekanats- und Pfarrarchiven geben, in denen die detaillierten Armenbeschreibungen aus Josephinischer Zeit aufbewahrt werden.

⁶ Siehe Berechnung des Existenzminimums im folgenden Kapitel.

Kolonisationspolitik im südböhmischen Grenzwald als Dominikalsiedlung gründete. Es war zwar damals noch keine eigene Pfarrei, wurde aber in dem Jahre, als die Kirche erbaut wurde, offenbar ein eigener Armeninstitutsbezirk. In jedem dieser Armeninstitutsbezirke mußten 1780 von den gräflichen Beamten, den Magistraten der Städte und Marktflecken sowie den Richtern und Geschworenen der Dörfer unter Zuhilfenahme der Populationsbücher Haus für Haus durchgegangen und alle für eine Unterstützung in Frage kommenden Personen nach einheitlichen Gesichtspunkten beschrieben werden. Danach setzte der Träger des Armeninstituts, die „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“, durch ihre ehrenamtlichen Helfer, nämlich die Pfarrer als Vorsteher des Instituts und die neu bestellten Armenväter, die Höhe der Unterstützung fest⁷. Die Armenbeschreibungen waren tabellenartige Formulare, in denen folgendes vermerkt wurde: Konskriptionsnummer, Name des Hausinhabers, Name des Armen, sein Alter und Geschlecht, die Umstände, die den Armen arbeitsunfähig gemacht hatten, sein bisheriger Verdienst sowie Angaben über eine eventuelle kostenlose Wohnung. Außerdem war noch eine Rubrik für mögliche Veränderungen vorgesehen⁸.

Für die vorliegende Analyse standen folgende Listen zur Verfügung: Aus den 1780er Jahren die Armenbeschreibung von Kaplitz nach dem Stand von 1784, die von Welleschin nach dem Stand von 1781, die von Oemau ebenfalls nach dem Stand von 1781, die von Brünnl von 1784, jedoch eine reine Namensliste ohne nähere Angaben über die Armen, drei Armenbeschreibungen von Buchers aus den Jahren 1786, 1787 und 1788, eine von Theresiendorf von 1788 sowie eine von der Pfarrei Beneschau ohne Datum, nur die armen Kranken betreffend. Letztere könnte möglicherweise auch erst um die Jahrhundertwende entstanden sein.

An Armenbeschreibungen, die eindeutig im 19. Jahrhundert angelegt worden sind, konnten ausgewertet werden: die von Beneschau nach dem Stand von 1801 mit der dazugehörigen Bestimmungsliste über die Höhe der Zuwendungen, die von Deutsch-Reichenau von 1802, die von Theresiendorf von 1803, zwei von Brünnl von 1803 und 1804, zwei von Buchers von 1803 und 1805, eine Almosenbestimmungsliste von Strobnitz von 1803, fünf Listen von Gratzen: nämlich eine Armenbeschreibung von 1802, die in ihrem Anhang auch Arme außerhalb des Instituts umfaßt, das Verzeichnis der Hausarmen⁹ von 1802, das Verzeichnis der Pfründner des Bürgerspitals von 1802 und eine Armenbeschreibung von 1805, schließlich eine Armenbeschreibung von Sonnberg von 1809. Offenbar nicht erhalten sind die Armenbeschreibungen von Schweinitz, Meinetschlag und Pflanz.

Zu der zweiten Gruppe, zu den Armenbeschreibungen vom Beginn des 19. Jahrhunderts, ist zu sagen, daß sie 20 und mehr Jahre nach der Gründung des Instituts

⁷ [Spatzierer, B. J.]: Zuverlässige und ausführliche Nachricht von dem Armeninstitute, welches auf den gräflich buquoischen Herrschaften in Böhmen im Jahre 1779 errichtet worden. Prag 1780, 26—29.

⁸ Ein Musterformular ist als Anhang zur „Zuverlässigen und ausführlichen Nachricht“ abgedruckt.

⁹ Die Bezeichnung „Hausarme“ wird meist identisch mit „verschämte Arme“ gebraucht, meint also solche, die sich schämen zu betteln. In manchen Fällen geht auch aus dem Zusammenhang hervor, daß es sich um verarmte Hausbesitzer, z. B. Häusler oder Handwerker, handelt, die ihren Lebensunterhalt nicht mehr bestreiten können.

angelegt worden sind, daß in dieser Zeit die Höhe der Unterstützungen, Proportionen genannt, gleich geblieben ist, während sich, bedingt durch die Kriege gegen die Franzosen, die wirtschaftlichen Verhältnisse verschlechtert haben. Wir müssen uns vor Augen halten, daß vielerorts in Böhmen im Laufe dieser zwanzig Jahre für immer mehr Institutsarme die Portionen heruntersetzt oder gar ganz gestrichen worden sind, weil infolge der allgemeinen wirtschaftlichen Situation auch die Almosen zurückgegangen waren¹⁰. Man muß sich also darüber klar sein, daß diese späten Armenbeschreibungen nicht alle Armen erfaßten, sondern daß es auch Menschen außerhalb des Instituts gab, die wirklich Not litten.

Die Armenbeschreibung der Stadt Gratzen und der zur Pfarrei gehörenden Dörfer von 1802, die von der ursprünglichen, vom Armeninstitutsgründer Graf Buquoy vorgeschlagenen Musterbeschreibung in mancher Hinsicht abweicht, zeigt dies deutlich. Unter den fünf zusätzlichen Rubriken, die sie enthält, finden sich Fragen wie: „ob jene Arme welche noch etwas arbeiten mithin sich Verdienst schaffen können, und diesen ihren Leibeskräften angemessenen Verdienst leicht finden“, während in der ursprünglichen Form der Beschreibung nur der bisherige Verdienst, nicht aber neue Möglichkeiten verzeichnet waren; dann: „ob diese Armen mit dem nöthigen Brennholz zur haitzung versehen werden?“; eine weitere Rubrik: „ob sie neben der Institutsportion noch eine Zulage verdienen und in was diese Zulage zu bestehen hätte?“ und schließlich: „Wieviel diese in Geld betragen dürfte“. Auffallend ist, daß zwei Rubriken für eine Zulage außer der Institutsportion vorkommen, was zeigt, daß die Portionen Anfang des 19. Jahrhunderts nicht immer ausreichend waren. Auch die Brennholzspende war nicht ein Teil der Portion, sondern wurde zusätzlich gegeben. Beide Maßnahmen mochten ein Versuch gewesen sein, die verschlechterten Verhältnisse zu berücksichtigen.

Daß die Gratzener Verzeichnisse von 1802 angefertigt wurden, um auf die schlechten Zeiten angemessen reagieren zu können, geht auch daraus hervor, daß darin Gruppen erfaßt werden, die bisher noch nicht vom Institut unterstützt wurden, wie zum Beispiel die Hausarmen. Zusätzlich wurde 1802 noch ein Verzeichnis der in der Stadt Gratzen befindlichen Pfründner des Bürgerspitals angelegt. Seinem Inhalt entsprechend ist es etwas anders aufgebaut als die Armenbeschreibungen aus dem gleichen Jahr. Auch hier wird deutlich, daß die Verantwortlichen des Armeninstituts der Ansicht waren, daß die Pfründe des Bürgerspitals nicht mehr dem Existenzminimum entspreche, denn neben den Angaben über Name, Alter, körperliche Gebrechlichkeit und Höhe der Pfründe sind zwei Rubriken für folgende Fragen vorgesehen: „ob die Unterstützung durch das Spital ausreiche, welche Unterstützung gegebenenfalls durch das Institut geleistet wird und wie hoch sie ist, welche Zulage die Pfründner verdienen würden und wieviel sie jährlich betragen solle“.

¹⁰ So war z. B. das Pfd. Rindfleisch von 1779 bis 1797 von 4 kr auf ca. 6 kr gestiegen, das Schweinefleisch von 4 1/2 kr auf 7 kr. Der Kornpreis war zwar gleich geblieben, aber Weizen war von 2 fl 20 kr die Metze auf 3 fl 2 kr gestiegen. Ein Tagelöhner erhielt 1805 in Gratzen nicht mehr 12 kr wie 1780, sondern 18—20 kr. Vgl. Teichl: *Gesch. d. Stadt Gratzen 1888*, 180 u. 240. — Zur angespannten Lage des Armeninstituts in Böhmen vgl. Petraňová: *Vývoj 1958*, Kap. VI, Bl. 10. — Dies.: *Venkovská chudina 1961*, 126.

Erst die Gratzener Armenbeschreibung von 1805 entspricht wieder der ursprünglichen Form. In ihr ist tatsächlich eine Reihe bisher nicht unterstützter Armen neu aufgenommen.

Aber von den schlechten wirtschaftlichen Verhältnissen infolge der Kriegszeitern einmal abgesehen, gab es von Beginn des Armeninstituts an Leute, die am Rande der Armut in recht dürftigen Verhältnissen lebten und die auch in günstigeren Zeiten nicht erfaßt worden wären, da das Existenzminimum, das das Armeninstitut als Maßstab anlegte, für heutige Begriffe unglaublich niedrig lag. Als Berechnungsgrundlage wurde ein Existenzminimum von 4 kr täglich veranschlagt. Ein Tagelöhner verdiente 1780 in der Gratzener Gegend 12 kr täglich und hatte davon oft noch die Familie zu ernähren. So mußte eine Einzelperson mit einem Drittel dieses Betrages auskommen, von dem man sich folgendes leisten konnte: wöchentlich 7 Pfd. Brot, 8 Seidel Mehl und „Zugemüs“, wöchentlich 7 kr für Wohnung, Heizung usw. und als Kleidung jährlich 1 wollene oder zwilchene Hose, 2 grobe Hemden, 1 Paar wollene Strümpfe, 1 Paar Schuhe, alle zwei Jahre einen ganz- oder halbwellenen Rock und alle 3 Jahre einen Hut oder eine Mütze für Männer. Als Kleidung für Frauen wurden eine ganz- oder halbwellene Jacke, ein halbwellener Rock, eine grobleinene schwarze oder braune Schürze, ein Hals- oder Kopftuch, 2 grobe Hemden, 1 Paar grobwellene Strümpfe und ein Paar Schuhe veranschlagt. Damit man sich ein anschauliches Bild von der Beschaffenheit der Armenbeschreibungen machen kann, sei ihrer Auswertung eine Reihe unterschiedlichster Beispiele vorangeschickt¹¹. Dabei mag es genügen, wenn nur die Rubriken „Name“, „Alter“ und „Zustand des Armen“ bzw. „Grund für die Arbeitsunfähigkeit“ angeführt werden. Vor allem ist die letztere Bemerkung aufschlußreich, enthält sie doch aussagekräftige Angaben für eine Analyse der Randgruppen der ländlichen Unterschicht und zeigt das Interesse des aufgeklärten Sozialreformers Buquoy an den Ursachen der Verarmung und deren möglicher Behebung.

- Magdalena Pech aus Oemau, 48 J.
„ist ganz erkrumpt / kann gar nichts arbeiten / ihr Mann kann etwas Schuchflicken und die Kinder gehen für die Mutter betteln“.
- Wenzel Tausch aus Schlagles, Pfarrei Brünnl, 86 J.
„ist krank / beide Füßen kripplhaft / das Weib vernunftlos“.
- Magdalena Schubart aus Gratzen, 13 J.
„ist durch Fall eines Kastens auf sie sehr übel zugerichtet worden“.

In der Kaplitzer Armenbeschreibung finden sich u. a. folgende Vermerke:

- Mathias Steinetz, 58 J.
„verehelichter Bürger, Metzger / hat sein aigenes Hauß / ist lungensichtig und unvernünftig das Handwerk zu treiben / ist ein Hausarmer“.
- Mathias Starkbaum, 72 J.
„ledig / ist ein alter Mühlbursch / kann nichts arbeiten / haltet sich meistens in Mühlen und Bräuhäusern auf“.
- Sybilla Riedl, 65 J.
„ledig taub und dalget / kann nichts arbeiten gehen“.

¹¹ Armenbeschreibungen der Herrschaft Gratzen, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4288—4300.

- Magdalena Reichenschläger, 60 J.
„ledig (sic!) / ist durch ihren Mann, welcher alles verschuldet um ihr wenig Ver-
mögen gekommen / kann altershalber nichts mehr verdienen / ist nicht fromm“.
- Mathias Winkler, 64 J.
„ist vom Donnerschlag beschädigt worden, so daß er wegen Mühseligkeit fast nichts
arbeiten kann“.
- Maria Prasek aus Klein-Poreschin, Pfarrei Kaplitz, 40 J.
„gefallene Person, konnte zwar Arbeit verrichten allein wegen der Kindern muß sie
miserabel leben, und gehet betteln, und spinnt für andere Leute“.
- die Kreundingerischen (?) Waisen
„ihre Mütter sind wegen Verhöhnung eines Diebstahls in der Halsgerichts Inquisition“.
- Maria Petschark, aus Stiegesdorf, Pfarrei Kaplitz, 60 J.
„verheiratete ausnehmerin / ihr Mann der noch 5 Jahre zu wirtschaften hat ohngeacht
es dem Sohn bereits 5 Jahre zugeschrieben ist lebet nicht mit ihr und haltet sie sehr
miserabel“.

Aus den Armenbeschreibungen anderer Armeninstitutsbezirke der Herrschaft Gratzen
stammen folgende Beispiele:

- Johann Gangl aus Deutsch Reichenau, 22 J.
„ein läppisch alberner Bursche, dabei eine Art Krankheit von Fallsucht, und sonstigen
blöden Seelenkräften, spinnt der Woche $\frac{1}{2}$ Schnalz Garn“.
- Maria Wisinger aus Deutsch Reichenau, 54 J.
„Witwe, hat in Hinsicht ihres 17 Jahre alten Mädchens, welche von der Geburt an die
Händen und Füßen ganz vermißt¹², folglich noch ganz als ein Kind von 1 Jahre be-
handelt werden muß das Almosen“.
- Apolonia Püchler, aus Glasern, Pfarrei Sonnberg, 59 J.
„befindet sich in einer obrigkeitlichen Wohnung, und ist eine mit Leibscha-
den behaftete und schon ganz narrisch gewesene Witwe; lebt blos von ihrer und ihrer Tochter
Handarbeit“.
- Joseph Bayer, aus Zapsch, Pfarrei Sonnberg, 15 J.
„ist ein ganz krüppelhafter Knab, sein Vater der sich ganz verwirtschaftet hat kann
bei seiner beziehenden sehr kleinen Ausnahm für dieses Kind die gehörige Zimmer-
wärme nicht bestreiten“.

In dieser Art werden 440 Personen erfaßt¹³. Nur bei den 22 Armen, die in der
Liste der Pfarrei Strobnitz von 1803 aufgezählt werden, verfügen wir über keine
Beschreibung. Als Zuteilungsliste enthält sie nur Angaben über Namen, Geschlecht
und Höhe der Zuwendungen in Geld und Naturalien sowie Vermerke über zu-
sätzliche Brennholz- und Kornspenden durch die Obrigkeit, jedoch nicht über
Alter, Ursachen der Armut und Grad der Bedürftigkeit.

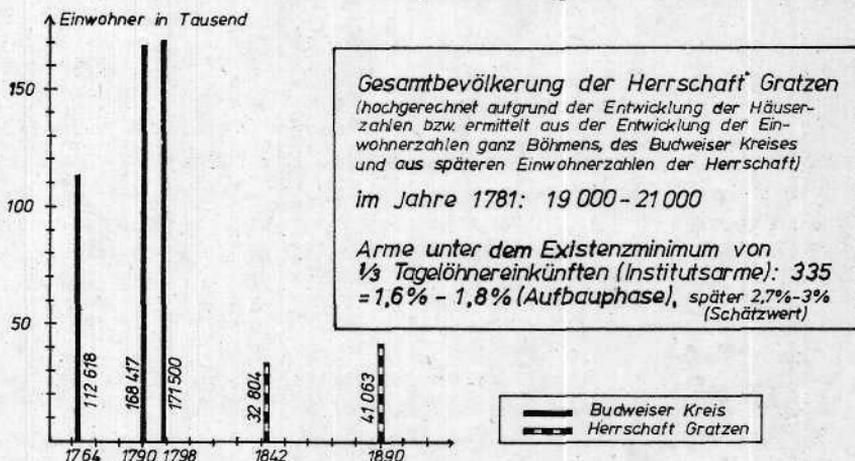
Auf dem südböhmischen Land hat sich von den 1780er Jahren bis ins frühe
19. Jahrhundert das Phänomen Armut offensichtlich kaum gewandelt. Es mag
quantitativ etwas zugenommen haben, qualitativ hat es sich jedoch nicht verändert,
wir haben es noch mit demselben Typ von Armut zu tun. Von daher ist es ge-
rechtigt, für manche Fragestellungen sowohl die frühen als auch die späten Li-

¹² Von miselsüchtig (= kränklich, immer leidend, lungensüchtig) oder miselsiech (= le-
pros), vgl. Schmeidler, J. A.: Bayerisches Wörterbuch. Bd. 1. Aalen 1973 (3. Neu-
druck d. Ausg. München 1872—77).

¹³ Es könnten auch nur 436 sein. Vgl. Anm. 17.

Gesamtbevölkerung und Arme

1. Vergleichszahlen zur Bevölkerungsentwicklung auf der Herrschaft Gratzen



2. Menschen unter dem Existenzminimum von $\frac{1}{3}$ Tagelöhnerverdienst am Beispiel Wien

Winterhalbjahr 1783/84 (Sept.-März)



Gesamtbevölkerung Wiens 1784: 191 465 Einheimische

(Die 11 660 Fremden hatten keinen Anspruch auf Unterstützung durch das Armeninstitut.)

Vgl. Nachricht von dem in der k.k. Residenzstadt Wien auf Sr. Majestät allerhöchste Veranlassung eingeführten Armeninstitute, Wien 1784.

sten heranzuziehen. Schließt man lückenhafte oder offensichtlich fehlerhafte Angaben aus, so ergibt sich für die einzelnen Aspekte jeweils eine unterschiedliche Zahl von untersuchten Fällen, die groß genug ist, um einigermaßen gesicherte Aussagen machen zu können. Dabei wurden natürlich bei der Auswertung kurz nacheinander angelegter Armenbeschreibungen Doppelt- und Dreifachzählungen von Armen vermieden.

Schließlich stellt sich noch die Frage, wieviel Prozent der Gesamtbevölkerung die untersuchte Gruppe ausmacht. Dies läßt sich nicht so ohne weiteres beantworten, da keine Angaben über die Einwohnerzahl der Herrschaft Gratzen zur Verfügung stehen. Sie läßt sich aber in etwa aus Vergleichen der Bevölkerungsentwicklung in ganz Böhmen und im Budweiser Kreis mit späteren exakten Angaben für die Herrschaft Gratzen extrapolieren. Des weiteren können aus der Zunahme der Häuserzahlen Rückschlüsse gezogen werden. Bei all diesen Berechnungen kommt man immer wieder auf Zahlen zwischen 19 000 und 21 000 Einwohner für den Beginn der 1780er Jahre. Für das Jahr 1781, die Anfangsphase des Armeninstituts, liegt die genaue Zahl der Institutsarmen der gesamten Herrschaft vor. Es sind 335, also zwischen 1,6 % und 1,8 %. Es mußten aber bald mehr gewesen sein, da für die vorliegende Untersuchung Angaben über 440 Personen zur Verfügung stehen, obwohl die Armenbeschreibungen aus drei Gemeinden fehlen, darunter aus dem großen Marktflücken Schweinitz. Für die Großstadt Wien, wo ja 1783 das Armeninstitut nach dem Gratzener Modell eingeführt wurde, lassen sich dagegen zum Vergleich genaue Berechnungen anstellen. Dort gab es 3,27 % Menschen, die unter dem Existenzminimum von einem Drittel eines Tagelöhnerverdienstes lagen und somit Anspruch auf Unterstützung durch das Armeninstitut hatten, d. h. es waren 6268 Institutsarme bei einer Gesamtbevölkerung von 191 465 Einwohnern. 1785 nennt Buquoy die Zahl von 6416 Institutsarmen in Wien¹⁴.

¹⁴ Das für die Schätzung der Gesamtbevölkerung der Herrschaft Gratzen benützte Zahlenmaterial ist folgenden Werken entnommen: Müllner, J. N.: Versuch einer statistischen Geographie von Böhmen. Prag 1805, 12. — Schaller, J.: Topographie des Königreiches Böhmen. Theil 13: Budweiser Kreis. Prag-Wien 1789, 127—148. — Sommer, J. G.: Das Königreich Böhmen statistisch-topographisch dargestellt. Bd. 9: Budweiser Kreis. Prag 1841, 123—154. — Gürtler, A.: Die Volkszählungen Maria Theresias und Josefs II. 1753—1790. Innsbruck 1909, Tabelle I—V u. VII. — Horska, P.: L'Etat actuel des recherches sur l'évolution de la population dans les pays tchèques aux XVIII^e et XIX^e siècles. In: Annales de démographie historique. Paris 1967, 181 ff., 186 f. — Karníková, L.: Vyoj obyvatelstva v českých zemích 1754—1914 [Die Bevölkerungsentwicklung in den böhm. Ländern 1754—1914]. Prag 1965, 56 u. 59. — Bohmann, A.: Die Bevölkerungszahlen Böhmens vom 16. bis 18. Jahrhundert. ZfO 10 (1961) 135. — Teichl, A.: Geschichte der Herrschaft Gratzen mit Zugrundelegung des Urbars vom Jahre 1553. Gratzen 1899, 21. — Die Zahl der Armen der Herrschaft Gratzen von 1781 findet sich in [Spätzierer, B. J.]: Zweyte Nachricht von dem Fortgange des Armeninstituts, welches auf den gräflich-Buquoischen Herrschaften in Böhmen im Jahre 1779 errichtet worden. Prag 1782, Beilage. — Die Zahl der Armen in Wien ist als Durchschnittswert ermittelt aus den Angaben in: Nachricht von dem in der k. k. Residenzstadt Wien auf Sr. Majestät allerhöchste Veranlassung eingeführten Armeninstitute. Wien 1784. Die Zahl 6416 in: Note Buquoy's vom 6. 2. 1785, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4118.

3. Die Altersstruktur der Armen

Für die Untersuchung der Altersstruktur wurden die frühen wie die späten Listen herangezogen. Bei Mehrfachnennung wurde jeweils die erste Erwähnung in die Untersuchung einbezogen. So stehen schließlich gesicherte Angaben über 380 Personen als Grundlage für die Altersstatistik zur Verfügung. Von diesen 380 Personen sind 136 männlich, 244 weiblich: die armen Frauen überwiegen also bei weitem. Die Armen sind im Durchschnitt 60 Jahre und 310 Tage alt, die Frauen 60 Jahre 20 Tage, die Männer etwas älter mit 61 Jahren und 69 Tagen. Der jüngste unterstützte Arme ist ein Baby von einem Jahr, der älteste ein 98jähriger Mann, der auch noch als 101jähriger erwähnt wird.

Das beigefügte Schaubild zeigt, in welchen Jahrgängen die Armen am stärksten vertreten sind¹⁵. Die Frauen sind zwischen 60 und 70 am meisten von Armut bedroht. Bei den Männern verschiebt sich die Verarmung mehr gegen das Alter von 65 bis 80 Jahren.

Während es Arme über 75 bei Frauen, relativ gesehen, nur mehr in geringem Maße gibt, erreichen arme Männer im Durchschnitt ein höheres Alter, vor allem wenn man die armen Kinder und Jugendlichen nicht mitrechnet. Zu ganz ähnlichen Ergebnissen ist die tschechische Historikerin Alena Petraňová in ihrer Untersuchung der Armenbeschreibungen der Herrschaft Neuhaus gekommen¹⁶.

Der Grund für diese Altersverschiebung liegt wohl darin, daß die Frauen mit 60 vielfach schon verwitwet sind, bei Männern dieses Alters jedoch selbst bei Arbeitslosigkeit oft eine etwas jüngere Ehefrau noch in der Lage ist, beide zu ernähren. Unerklärlich erscheint auf den ersten Blick der Einschnitt bei den 75jährigen Männern bzw. bei den 65jährigen Frauen. Er kann nur so erklärt werden, daß zahlreiche Arme weggestorben sind, vor allem dann, wenn sie wegen Krankheit verarmt waren. Bei den 80jährigen Männern bzw. bei den 70jährigen Frauen ist jedoch wieder ein Zuwachs an Unterstützungsbedürftigen zu vermerken, da bei ihnen durch Arbeitsunfähigkeit, Krankheit oder Arbeitslosigkeit bzw. Tod des Ehepartners die bisherigen Einkommensquellen wegfielen. Dasselbe Phänomen zeigt sich in einem von Alena Petraňová für die Herrschaft Neuhaus erstellten Schaubild.

Was die jüngeren Jahrgänge angeht, so hält sich bei den Männern zwischen 45 und 60 die Zahl der Armen in etwa konstant und beträgt nicht ganz die Hälfte der Armen in der Altersgruppe zwischen 65 und 70. Diese Personengruppe würde heute hauptsächlich aus Frührentnern bestehen. Damals fielen die, die durch Unfall oder Krankheit vorzeitig arbeitsunfähig wurden, in Armut. Bei den Frauen gibt es unterhalb des heutigen Rentenalters pro Jahrgang etwa genauso viele wie Männer; auffallend ist jedoch, daß auch bereits erst dreißigjährige darunterfallen: es sind in der Regel nicht abgearbeitete und frühzeitig aus dem Arbeitsprozeß ausgeschiedene, sondern kränkliche oder mit chronischen Leiden behaftete Personen.

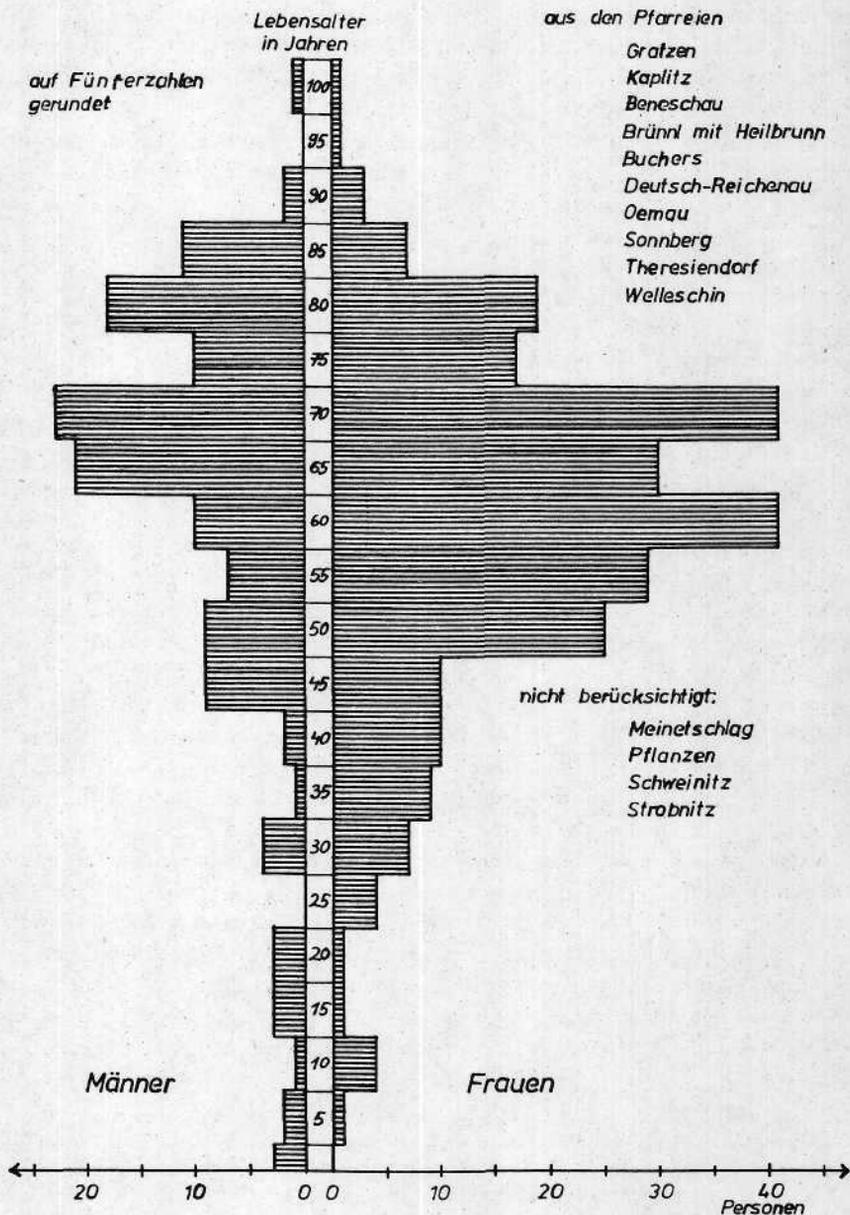
Was die Kinder angeht, so ist das Schaubild etwas ungenau, da hier wegen feh-

¹⁵ Da in den Listen die Altersangaben in einigen Gemeinden geschätzt und auf Fünferzahlen auf- bzw. abgerundet worden sind, werden auch für das Schaubild jeweils fünf Jahrgänge zusammengefaßt, z. B. die Altersgruppen 63 bis 67 oder 68 bis 72.

¹⁶ Petraňová: Venkovská chudina 1961, 128.

Altersstruktur der Armen in Südböhmen am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts

nach den Armenbeschreibungen der Herrschaft
Grazten



lender Altersangaben manche nicht berücksichtigt wurden. Der Fuß der Alterspyramide müßte also ein ganz klein wenig breiter sein. Auf jeden Fall sind es äußerst wenig Kinder, da im Normalfall Waisenkinder von der Verwandtschaft aufgenommen wurden. Die vom Armeninstitut unterstützten Kinder waren zumeist Waisen oder Halbwaisen ohne Angehörige, manche mit Gebrechen behaftet. Sie schieden als 12- bis 14jährige aus, sobald sie bei einem Bauern oder Handwerker in den Dienst traten.

4. Die Ursachen der Armut

Deutlich lassen sich vier verschiedene Kategorien von Gründen feststellen: 1. das Alter, 2. Krankheiten und Gebrechen, 3. besondere familiäre Situationen und 4. sehr allgemeine Begründungen wie Arbeitslosigkeit, die eine genauere Untersuchung der Ursachen nicht zulassen.

An der Spitze der Ursachen stehen Krankheiten und Gebrechen, dicht gefolgt vom Alter. 193 von 411 erfaßten Personen — das sind 46,9% — sind krankheitshalber oder aufgrund von Behinderungen jeglicher Art in Not geraten. Vielfach ist Krankheit oder ein Gebrechen gekoppelt mit dem Alter. Überhaupt verarmen viele, nämlich 67 Personen, das sind 16,3%, gleichzeitig aus zwei, ja 15, das sind ca. 3,6%, sogar aus dreierlei Gründen.

Wegen ihres Alters sind 173 Personen, das sind 42,1%, verarmt. Davon werden in den Armenbeschreibungen 87 als altersschwach und ganz arbeitsunfähig bezeichnet, 74 als alt und noch zu ein wenig Arbeit fähig wie zu Spinnen oder zu Botengängen. 12 werden einfach als alt bezeichnet, ohne nähere Angaben über die Arbeitsfähigkeit.

Will man die Beschreibungen der Krankheiten im einzelnen untersuchen, so ergibt sich die Schwierigkeit, daß im ausgehenden 18. Jahrhundert eher Symptome beschrieben als Krankheiten benannt wurden. Dazu kommt, daß die Armenväter und obrigkeitlichen Beamten keine Mediziner waren und volkstümliche Krankheitsbezeichnungen gebrauchten, die heute veraltet sind. Obendrein sind sie oft ungenau und mehrdeutig. Dessenungeachtet lassen sich doch zumindest Gruppen von Krankheiten oder Gebrechen erfassen.

An der Spitze der zweiten Gruppe, der aus gesundheitlichen Gründen Verarmten, stehen mit 54 Fällen (ca. 13%) die Körperbehinderten, davon allein 11,6% Verkrüppelte. Hinzu kommen 1,2% Menschen mit gebrochenen Gliedmaßen, die damals oft nicht richtig zusammengewachsen sind. Unter allen Armen der Herrschaft Gratzten findet sich dagegen nur 1 Invalide. In einer Gegend mit fast ausschließlich Feld- und Waldwirtschaft, die natürlich harte körperliche Arbeit erforderte, waren die Körperbehinderten am meisten von Arbeitslosigkeit bedroht. Eine erschreckend hohe Anzahl Armer stellen die Blinden und Augenkranken mit 40 Personen, das sind 9,7%, wovon die meisten völlig blind waren. Es folgen der Häufigkeit nach 6 Taube und 2 Stumme.

Was nun die Krankheiten in engerem Sinn betrifft, so sind chronische Leiden Hauptursache der Armut. Zählt man alle Grade von den ständig Kränklichen bis zu den völlig Bettlägerigen zusammen, so ergeben sich 41 Personen, also 10%. Besonders erwähnt werden dabei immer wieder Arme mit offenen Füßen. Weiter

lassen sich folgende Gruppen unterscheiden: Arme, die an den Folgen eines Schlaganfalles leiden, gibt es 11; einer wurde vom Blitz gestreift; an Lungenkrankheiten, insbesondere an Schwindsucht, leiden 6 Personen, 4 weitere an sonstigen namentlich genannten schweren Krankheiten. Im Bereich der Geisteskrankheiten, Nervenkrankheiten, psychischen Leiden und geistigen Behinderungen lassen sich auch gewisse Gruppen unterscheiden, nämlich: 5 Arme mit Epilepsie, 16 Schwachsinnige, das sind 3,9 %, und zwölf Geistesranke, das sind 2,9 %.

Eine wesentlich geringere Ursache für das Abgleiten in Armut bildeten besondere familiäre Situationen, nämlich nur in 46 Fällen — das sind 11,2 %. Davon stellten alleinerziehende Mütter den größten Anteil. Zumeist waren es Witwen mit Kindern; aber auch ledige Mütter wurden unterstützt. Wenn nach den Grundsätzen des Instituts sogenannte unwürdige Arme ausgeschlossen waren, so betraf dies offensichtlich bloß Kriminelle und Landstreicher. Sonstige moralische Forderungen wurden an die Institutsarmen anscheinend kaum gestellt. Das Institut war tolerant. In 7 Fällen mußten relativ alte, meist alleinstehende Väter kleine Kinder ernähren. In 7 weiteren Fällen war ein pflegebedürftiges Familienmitglied, das versorgt werden mußte, der Grund für Arbeitslosigkeit und Armut. 8 Waisen wurden unterstützt sowie vermutlich 3 Kinder von straffällig gewordenen Müttern¹⁷. Schließlich gab es noch 2 sitzengelassene ältere Frauen.

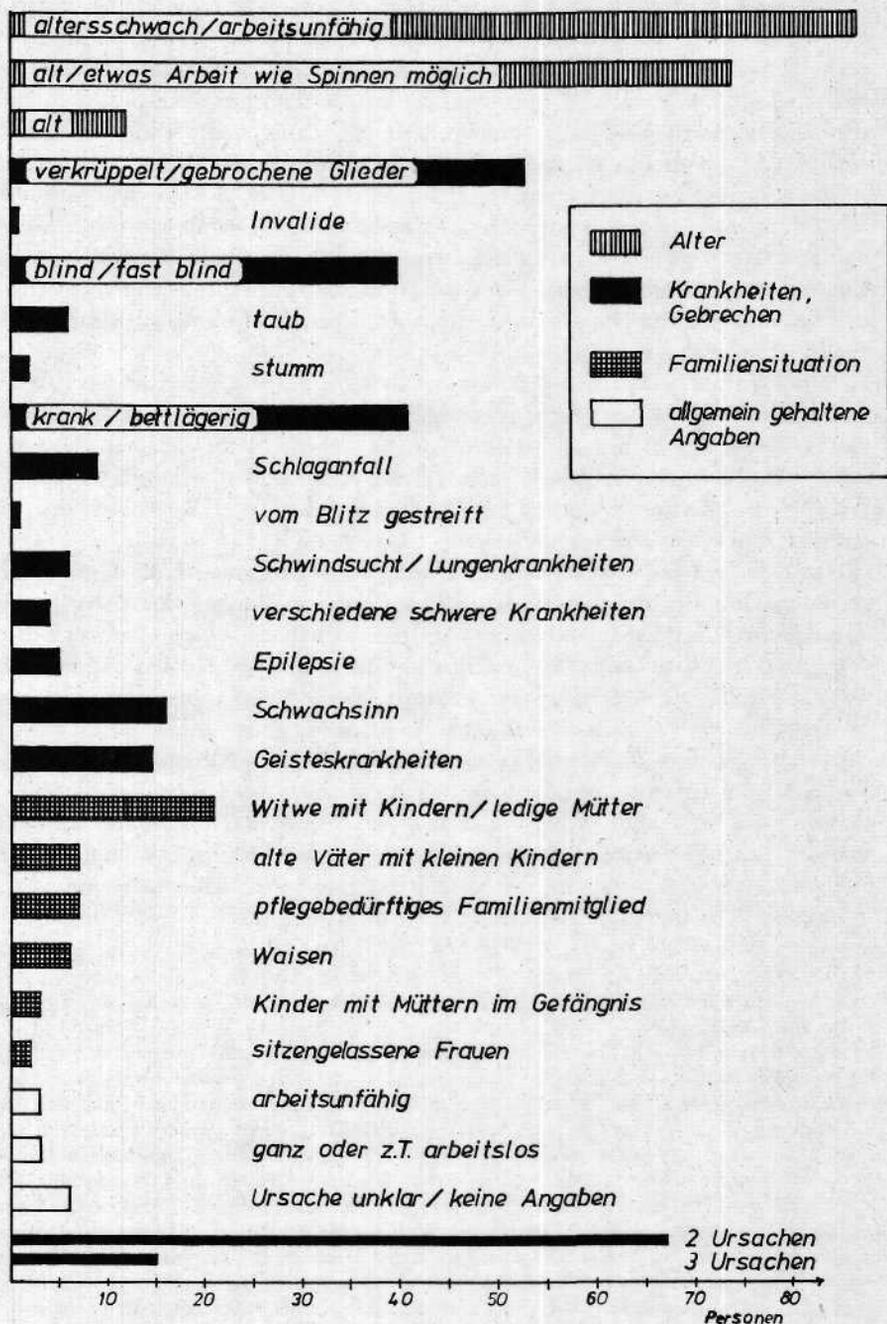
Bei dreien heißt es bloß ganz allgemein „arbeitsunfähig“. Ebenfalls nur drei — das sind 0,7 % — werden als ganz oder zum Teil arbeitslos bezeichnet, ohne Angabe von Gründen. Arbeitslosigkeit war offenbar auf dem südböhmischen Lande damals noch kein brennendes Problem. Wer einigermaßen arbeiten konnte, fand in der Landwirtschaft noch bescheidene Verdienstmöglichkeiten, zumindest mehr als die 4 kr Tagessatz des Armeninstituts. Maßnahmen zur Arbeitsbeschaffung stießen auf kein Interesse¹⁸. Bei 6 Armen ist die Ursache der Armut nicht vermerkt. Es sind teils sogenannte verschämte Arme, die nicht zur Beschreibung erschienen, teils Arme, die in der herrschaftlichen Residenz in Brünnl Wohnung hatten.

Sieht man sich diese Armenstatistik an, wo wird klar, daß es damals eben noch nicht das soziale Netz gab, das uns heute selbstverständlich ist, mit Krankenversicherung, Unfallversicherung, Brandversicherung, Darlehenskassen, Altersrente, Witwenrente, Waisengeld, Lohnfortzahlung im Krankheitsfall bzw. Arbeitslosen-

¹⁷ Die genaue Zahl läßt sich wegen einer offensichtlich ungenauen Eintragung in den Listen nicht feststellen. Es könnte die Altersangabe der Kinder mit der Anzahl verwechselt worden sein; s. Armenbeschreibung der Pfarrei Kaplitz, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4293.

¹⁸ So hatten sich einige Geistliche angeboten, Flachs zum Verspinnen herzugeben, aber niemand meldete sich zur Arbeit. Vgl.: Zuverlässige und ausführliche Nachricht 1780, 39. Auch der ursprüngliche Plan B. J. Spatzierers von 1776, sich wegen Arbeitsbeschaffung mit der Linzer staatlichen Wollspinnerei in Verbindung zu setzen, ist später offenbar fallengelassen worden. Vgl. Denkschrift B. J. Spatzierers. Grazten, 18. 02. 1776, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4083. Die Errichtung von Werkstätten für die Armen zog Spatzierer dagegen überhaupt nicht in Betracht, da sie die Kräfte und Möglichkeiten einer „Privatobrigkeit“ überstieg. Die Untersuchung der Armen der Herrschaft Neuhaus hat ebenfalls gezeigt, daß es sich auf dem böhmischen Lande hauptsächlich um Kranke, Sieche und alte Leute handelte, nicht um arbeitsfähige Arbeitslose. Vgl. Petraňová: Venkovská chudina 1961, 128.

Ursachen der Armut



geld und Sozialhilfe. Letztere gab es jedoch in einer ersten Vorform, nämlich in den regelmäßigen Unterstützungen durch das Buquoysche Armeninstitut.

Eine zusätzliche prophylaktische Maßnahme auf den Buquoyschen Herrschaften war die ebenfalls von Graf Johann von Buquoy gegründete Leihbank, für die er persönlich haftete und die Kredite gegen Verpfändung von Realitäten gab. Sie sollte die Untertanen vor Wucher schützen und Bauern und Handwerkern über wirtschaftlich schwierige Phasen in ihren Betrieben hinweghelfen. Mit der Leihbank verbunden war eine Waisenkasse¹⁹.

Eine erste private Altersversicherung auf der Herrschaft Gratzen wurde jedoch erst ein Jahrhundert später eingeführt — immerhin ein paar Jahre vor der Alters- und Invalidenversicherung der Bismarckschen Sozialgesetze in Deutschland. Es war dies das 1878 gegründete Buquoysche Pensionsinstitut für die gräflichen Angestellten und Bediensteten, das in unserem Jahrhundert von der öffentlichen Rentenversicherung übernommen wurde²⁰.

Also nicht nur Menschen am Rande des Existenzminimums und solche, die nur von ihrer Hände Arbeit lebten, wie Tagelöhner, waren damals stark vom Abgleiten in die Armut bedroht. Auch ein bürgerlicher Handwerker und Hausbesitzer oder ein Bauer konnten plötzlich durch Krankheit oder Unfall arbeitsunfähig werden. Konnte dann nicht ein Familienmitglied zur Ernährung der Familie einspringen, verarmte diese.

Nachdem untersucht wurde, welche Ursachen für Armut am Ende des 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts aus den Armenbeschreibungen des Buquoyschen Armeninstituts ersichtlich sind, sollte auch gefragt werden, welche darin nicht erwähnt werden. Überhaupt nicht tauchen soziale Ursachen auf, jedenfalls nicht so verstanden, daß wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Wandel ganze Schichten mit dem Abgleiten in Armut bedrohte. Dabei hat es solche Ursachen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts durchaus gegeben, und zwar besonders infolge von Merkantilismus und Industrialisierung und durch die Abschaffung der Zünfte in ihrer Funktion als soziales Netz. Betroffen war davon vor allem das Handwerk. In Wien mit seinen bis zu 6600 Armen, davon allein 6000 in den Vorstädten, war diese neue Form der Armut sehr wohl spürbar²¹. Offenbar war jedoch Südböhmen mit seiner agrarischen Wirtschaft und Gesellschaft davon nicht berührt.

¹⁹ Vgl. Biographie Buquoys in Graf v. Auersperg 1805, 68 f. — Teichl: Gesch. d. Stadt Gratzen 1888, 61.

²⁰ E b e n d a 63.

²¹ Dies sind die offiziell von dem von Buquoy 1783 in Wien eingeführten Armeninstitut genannten Zahlen. Es sind also diejenigen, die unter dem von Buquoy definierten Existenzminimum, nämlich einem Drittel eines Tagelöhnerverdienstes, lagen. Vgl. Nachricht 1784. Der politische und soziale Sprengstoff, den diese neue Form von Armut darstellte, und die politische Rolle, die die rasch wachsende Masse der städtischen Armen ein, zwei Generationen später in der Wiener Revolution von 1848 spielte, ist erstmals von Wolfgang Häusler so recht deutlich gemacht worden. Bisher wurden die Ansätze zu proletarischem Klassenbewußtsein, wie sie auch in der Wiener Revolution deutlich wurden, zugunsten der liberalen und nationalen Aspekte der Bewegung von 1848 weitgehend übersehen, während sie in den Pariser Ereignissen von 1848 unübersehbar waren. Dabei läßt sich für Wien eine Linie von der neuen Armut im Merkantilismus über die Entstehung des modernen Industrieproletariats und die Massen-

Soziale Ursachen gab es allerdings insofern, als die bisherigen Unterschichten grundsätzlich so gut wie gar nicht gegen das Abgleiten in Armut gesichert waren. Soziale Ursachen dieser Art wurden im Zeitalter der Aufklärung schon erkannt, eher als die des ersten Typs. Sie wurden auch, wie noch zu zeigen sein wird, auf der Herrschaft Gratzen von Graf Buquoy und seinen Mitarbeitern durch eine Reihe sozialer, medizinischer, wirtschaftlicher und pädagogischer Maßnahmen zu bekämpfen versucht.

5. Kinderzahl

Man würde annehmen, daß kinderreiche Familien in ganz besonderem Maße von Armut bedroht gewesen sind. Das war aber nur sehr selten der Fall — und auch immer nur dann, wenn der Vater als Ernährer der Familie durch Arbeitsunfähigkeit oder Tod ausfiel. Von 340 untersuchten Fällen hatten allein 206 überhaupt keine Kinder; das sind 60,6%. Darunter ist natürlich ein hoher Prozentsatz lediger, kränklicher Personen. Dazu gehören aber auch alte Ehepaare, Witwen und Witwer, die, gerade weil sie keine Kinder hatten, in Not gerieten. Normalerweise kamen damals, soweit es ging, die Kinder für ihre alten Eltern auf, so daß diese Gruppe alter Leute nicht vom Armeninstitut unterstützt werden mußte.

Von 340 untersuchten Personen hatten 134 Kinder. Dabei kamen im Schnitt 2 Kinder auf einen Armen. Bezieht man jedoch auch die Kinderlosen mit ein, so hatten die Armen durchschnittlich nur 0,8 Kinder. Anders dargestellt, 60,6% der Armen hatten gar keine Kinder, 1 Kind hatten 20%, 2 Kinder nur 8,8%, 3 Kinder 5%, 4 Kinder 3,8%, 5 Kinder 0,94%, über 6 Kinder auch nur 0,9%. Bei den Armen des 18. Jahrhunderts liegen also die Kinderzahlen eher bei unseren heutigen Werten als bei den Durchschnittswerten der damaligen Zeit.

Da die Armen meist ältere Leute waren, handelte es sich zumeist um erwachsene Kinder. Von 272 Kindern von Armen waren 75 erwachsene Söhne und 86 erwachsene Töchter, also 27,6% bzw 31,6%. Offenbar taten sich erwachsene Töchter etwas schwerer, ihre Eltern zu ernähren, als erwachsene Söhne, so daß eher Eltern von ersteren vom Institut versorgt werden mußten. Erwachsene Kinder von Armen gehörten, soweit es sich ersehen läßt, meist dem ländlichen Proletariat an oder waren selbst kränzlich.

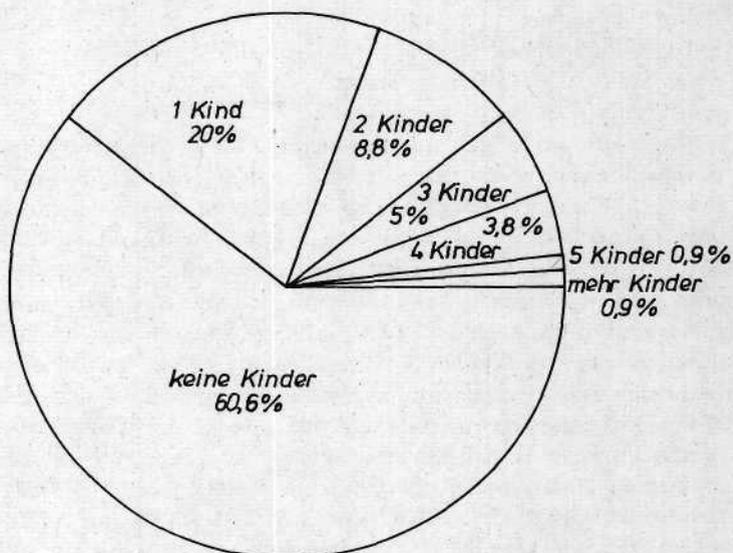
39,7% der Kinder von Armen waren noch klein. Von den 108 unversorgten, d. h. noch nicht bei einem Bauern im Dienst stehenden Kindern waren 33 Buben und 42 Mädchen; bei 33 war das Geschlecht nicht in den Listen verzeichnet.

Die Ausführungen zeigen deutlich, daß im ausgehenden 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts Kinder die Altersversorgung der Eltern waren. Die damalige Einstellung, das Kind als Altersversicherung anzusehen, wirkt auf uns Menschen des 20. Jahrhunderts befremdlich. Denn seit Einführung der staatlichen Rentenversicherung hat sich in dieser Beziehung die Einstellung zum Kind gewan-

armut im Vormärz bis zu der ihre Rechte fordernden Arbeiterschaft im Revolutionsjahr ziehen. Vgl. Häusler, W.: Von der Massenarmut zur Arbeiterbewegung. Demokratie und soziale Frage in der Wiener Revolution von 1848. Wien-München 1979.

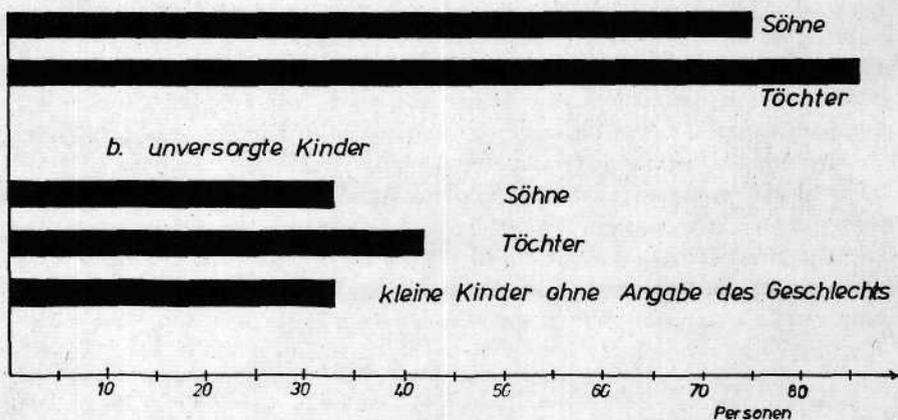
Kinder als Altersversicherung

1. Die Kinderzahl der Armen



2. Töchter als schlechtere Altersversicherung

a. erwachsene Kinder



delt. Doch fragt sich angesichts unserer Alterspyramide, ob wir Heutigen nicht eine Milchmädchenrechnung aufgemacht haben. Irgendwer muß ja für die Altersversorgung aufkommen. Im 18. Jahrhundert waren dies jeweils die eigenen Kinder. Im 20. ist es die nächste Generation der ganzen Nation.

6. Verdienstmöglichkeiten

Für die Untersuchung der Verdienstmöglichkeiten wurden die Beschreibungen von 382 Personen herangezogen, die genaue diesbezügliche Auskünfte enthalten. Einkünfte wie Unterstützungen durch Verwandte, durch die Obrigkeit oder Nutzung von Feldern und Wohnraum im Rahmen der Ausnahme für alte Bauern werden dabei nicht berücksichtigt. Unter Verdienstmöglichkeiten seien hier nur Einkünfte aus eigener Arbeit verstanden.

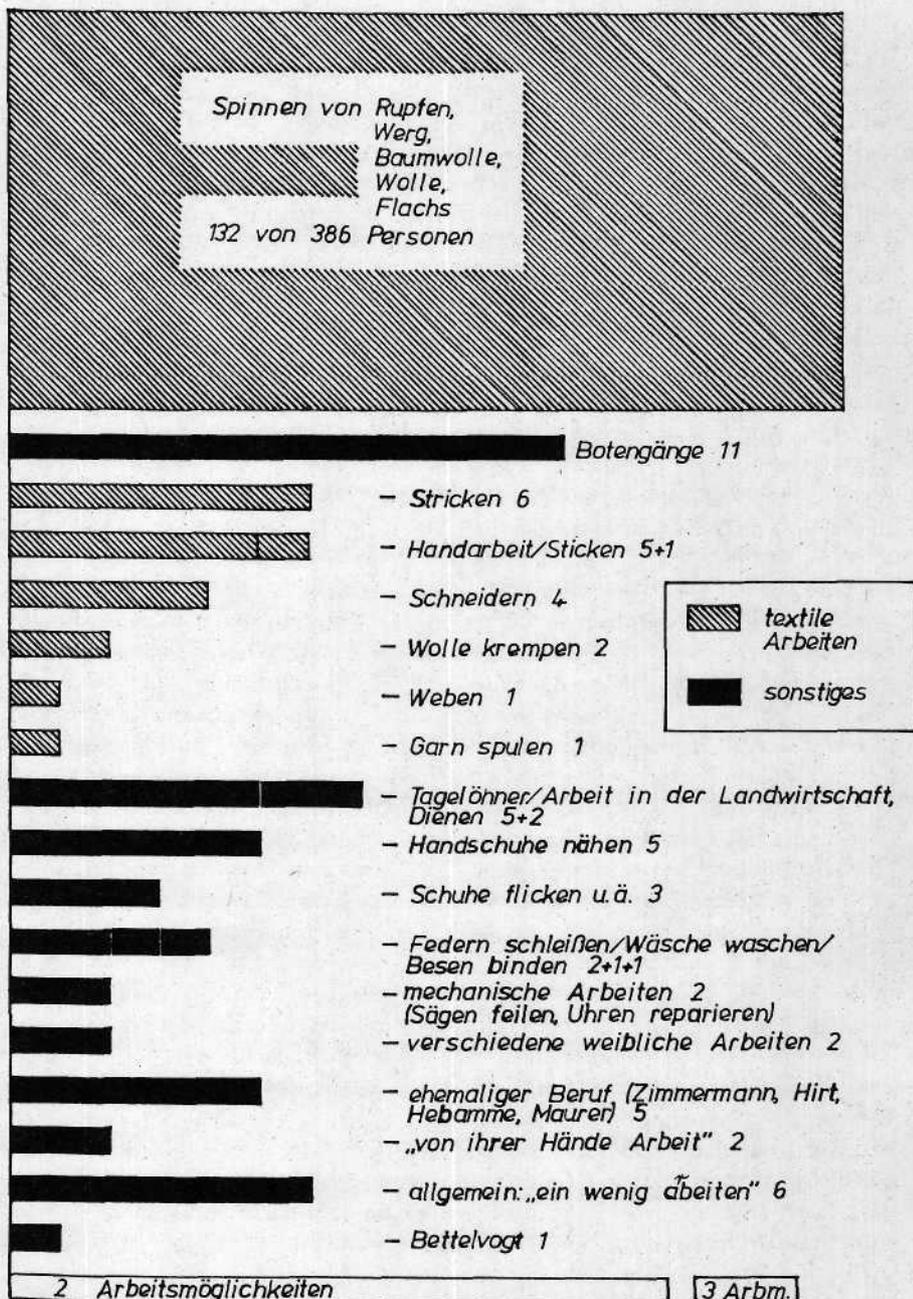
Nun ist es nicht so, daß es unter den Armen ein Heer von Arbeitslosen gegeben hätte, die arbeiten wollten, aber keine Arbeit bekamen. Nur bei drei alten Frauen wird erwähnt, daß sie spinnen könnten, jedoch kein Material hätten. Das Gros der Allerärmsten im 18. Jahrhundert und zu Beginn des 19. Jahrhunderts waren Alte, Kranke und Behinderte, die gar nicht mehr oder nur unter großen Anstrengungen und in geringem Maße arbeiten konnten. Über die Hälfte, nämlich 196 Personen, war völlig arbeitsunfähig. Die übrigen 186 Personen waren in der Lage, etwas zu arbeiten — beileibe aber nicht als volle Arbeitskraft.

Was für Möglichkeiten gab es nun im 18. Jahrhundert für nur mehr beschränkt arbeitsfähige Menschen auf dem Lande, etwas zu verdienen? Mit Abstand die meisten, nämlich 132 von 186 — das sind 71 % — haben gesponnen, und zwar auch die Männer. Gesponnen wurde alles mögliche, hauptsächlich Rupfen, aber auch Baumwolle und Wolle, Werg und Flachs. Die Tagesleistung ist selten vermerkt. Oft beläuft sie sich auf $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{2}$ Schnalz²². Meist war die Arbeitsleistung gering. Die Leute waren alt oder hatten gar verkrüppelte Finger, so daß sich der Verdienst nur auf 2 bis 3 kr belief, während die Bezahlung eines Tagelöhners im Gratzener Raum damals 12 kr betrug. Was dann zum Existenzminimum fehlte, zahlte das Armeninstitut durch den Viertel- oder halben Satz der Unterstützung.

Manchen Armen boten sich auch mehrere Verdienstmöglichkeiten: 13 hatten zweierlei und 2 dreierlei Tätigkeiten. Daher gab es unter 186 arbeitenden Armen noch 70 — das sind 37,6 % — mit anderen Arbeiten als Spinnen, und zwar alle im landwirtschaftlichen, häuslichen oder handwerklichen Bereich. 11 Personen verdienen sich etwas durch Botengänge. An zweiter Stelle kamen mit beträchtlichem Abstand die sonstigen Textilarbeiten, nämlich Stricken 6 Personen, Schneidern 4 Personen, Wollkrempen 2 Personen, Weben 1 Person, Garnspulen 1 Person und Handarbeit allgemein inklusive Sticken 5 plus 1 Person, wobei nicht sicher ist, ob damals der Ausdruck „Handarbeit“ schon unsere heutige, eingeschränkte Bedeutung hatte. Es mag sein, daß er in einigen Fällen auch dasselbe bedeutete wie der Ausdruck „lebt von ihrer Hände Arbeit“, der bei zwei weiteren Personen auftaucht

²² 1 Schnalz = 100 Fadenumgänge um die Haspel = $\frac{1}{10}$ Stren; s. Schmeller II³1973, 574 f.

Arbeitsmöglichkeiten



196 Personen arbeitsunfähig oder arbeitslos

und der vielleicht nichts anderes als Tagelöhnerarbeit bezeichnet, die im Schaubild zusammen mit bäuerlichen Arbeiten und Dienen auf dem Bauernhof in einem eigenen Block dargestellt ist; durch Arbeiten dieser Art konnten sich 7 Personen etwas verdienen. Weitere Möglichkeiten waren: Handschuhnähen 5 Personen, und zwar in Kaplitz; Schuhflicken oder Flechtarbeit für Schuster 3 Personen, Federnschleifen 2 Personen; 2 weitere Personen verdienten ein klein wenig durch Wäschewaschen bzw. Besenbinden, 2 durch verschiedene weibliche Arbeiten, ohne daß gesagt wird, worum es sich handelt; 2 Männern brachten mechanische Arbeiten etwas ein, nämlich Sägen feilen bzw. Uhren reparieren; 5 Arme arbeiteten gelegentlich ein bißchen in ihrem erlernten Beruf, zu diesen gehören ein Zimmermann, ein Hirt, eine Hebamme und ein Maurer; bei 6 Personen heißt es ganz allgemein „kann noch ein wenig arbeiten“ oder „kann sich nur sehr wenig verdienen“, ohne Beschreibung der Arbeit. Als letztes sei der Bettelvogt von Gratzen genannt. Dies ist zwar keine Arbeit im eigentlichen Sinn, sondern eine ehrenamtliche Tätigkeit, die in der Kontrolle fremder Bettler, in Almosensammeln u. a. m. bestand, brachte aber als besondere Vergünstigung die doppelte Institutsportion ein.

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Einkünfte aus den erwähnten Arbeiten nur als sehr gering eingeschätzt werden dürfen, sonst hätte das Armeninstitut ja nicht zusätzlich gezahlt. Aus den Formulierungen der Armenbeschreibungen selbst geht hervor, daß die erwähnten Tätigkeiten von den Zeitgenossen durchaus nicht als Arbeit im eigentlichen Sinne angesehen worden sind. Wie hart ein Leben ohne Altersversorgung war, läßt sich ermessen, wenn wir lesen, daß sich ein 80jähriger aus Niederthal bei Gratzen noch mit Tagwerken etwas verdiente und ein 76jähriger Blinder aus Kaplitz mit Handschuhnähen.

Manchmal ist die Formulierung in der Beschreibung auch nicht eindeutig. Der Ausdruck „kann noch etwas spinnen“ kann zum einen heißen: „hat die Möglichkeit dazu“, zum anderen auch: „wäre körperlich noch dazu in der Lage, ohne daß im Moment diese Verdienstquelle besteht“. Nur da, wo ausdrücklich gesagt wird, daß kein Material zur Verfügung steht, wurde in der vorliegenden Untersuchung der Arme nicht zu den Arbeitenden gezählt. Es könnten also noch etwas weniger Arme mit Arbeitsmöglichkeiten gewesen sein als die Zahlen belegen.

7. Die Wohnverhältnisse

Für die Untersuchung der Wohnverhältnisse wurden die Angaben über 333 Personen herangezogen. Ein Bild über den Zustand der Wohnungen kann man sich aufgrund der Armenbescheinigungslisten freilich nicht machen; denn Informationen über Mobiliar, Belüftung, Qualität der Bausubstanz u. a. m. fehlen dort gänzlich. Was dagegen eindeutig aus den Listen hervorgeht, ist die finanzielle Seite, d. h. es wird angegeben, wer für die Miete aufkam, bzw. wer eine Wohnung kostenlos zur Verfügung stellte. Dabei wird nach folgenden Gesichtspunkten differenziert: 1. Bezahlung durch den Armen, 2. Stellung der Wohnung aus Verbindlichkeit des Hauswirts und 3. Stellung der Wohnung aus Nächstenliebe. Mit Verbindlichkeit sind wohl hauptsächlich Verpflichtungen gemeint, die aus einer Regelung bezüglich des Ausgedinges, der „Ausnahm“, erwachsen. Mitunter ist dies ausdrücklich vermerkt

(genau zwölfmal). Auch Verbindlichkeiten wie lebenslanges Wohnrecht nach dem Verkauf sind damit gemeint, wie aus einer Formulierung hervorgeht. In einem Fall schließlich mußte ein Teil der Miete bezahlt werden, der andere Teil entfiel wegen einer alten Verbindlichkeit. Zur dritten Kategorie, zu jener, die die Wohnung „aus Nächstenliebe“ gestellt bekamen, werden in den Armenbeschreibungslisten auch alle diejenigen alten Institutsarmen gezählt, die bei ihren Kindern wohnten, bzw. arme, kranke Kinder, die bei ihren Eltern wohnten, so daß sich diese Gruppe nicht differenzieren läßt in solche, für deren Wohnung die eigene Familie aufkam, und solche, die von anderen Leuten aus dem Dorf die Wohnung kostenlos erhielten. Dabei gab es die damals verbreitete Praxis, Waisen und arme Kranke jahrelang zur Verpflegung von Haus zu Haus zu schleppen, nach der Jahrhundertwende nur noch ganz vereinzelt. Sie wurde bei 3 Waisen in Hardetschlag, Gemeinde Beneschau, und bei einer 45jährigen geistig Behinderten in Deutsch-Reichenau praktiziert. Auch ein Arbeitsunfähiger aus dem Dorf Alt- und Neuhütten, Pfarrei Heilbrunn, ging von Haus zu Haus und wurde von der Nachbarschaft ernährt, nur daß dies laut Liste „aus Verbindlichkeit“ geschah²³.

Das Beherbergen bei verschiedenen Familien des Dorfes wurde seit den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts im Raum Grätzen als nicht zeitgemäß und im Widerspruch zu den Anforderungen an eine moderne Armen- und Krankenpflege empfunden. Immerhin zeigt diese für uns Heutige merkwürdige Praxis, wie sich damals in einem Gemeinwesen die Bürger für die Armen und Kranken verantwortlich fühlten und einen solchen gemäß einem bestimmten Turnus für einen oder mehrere Tage bei sich aufnahmen. So unzureichend und lieblos die Versorgung im einzelnen gewesen sein mag — die Distanz zum verwalteten Armen war jedenfalls noch nicht gegeben.

Außer den drei genannten Rubriken erlaubt eine Reihe von Bemerkungen in den Armenbeschreibungen, Rückschlüsse auf den finanziellen Aspekt der Wohnverhältnisse zu ziehen, so daß sich schließlich folgende Übersicht ergibt:

Der Arme hat die Wohnung	Anzahl der Personen	Prozentsatz
1. „aus Nächstenliebe“	156	46,8 %
2. „aus Verbindlichkeit“ des Hausherrn	89	26,7 %
3. gegen Bezahlung	45	13,5 %
4. teils aus Verbindlichkeit, teils gegen Bezahlung	1	0,3 %
5. als Hauseigentümer	10	3,0 %

²³ Armenbeschreibung des Marktes Beneschau, nach 1801, SAR Třeboň, HN, Ai, n. 4289. — Armenbeschreibung von Deutsch-Reichenau vom 31. 3. 1802, e b e n d a. — Armenbeschreibung des Marktes Heilbrunn von 1803 und vom 17. 4. 1804, e b e n d a n. 4290. Vor Errichtung des Grätzener Siechenhauses im Jahre 1784 schien das Schleppen Siecher und unheilbar Kranker von Haus zu Haus die übliche Form der Versorgung armer Kranker gewesen zu sein. Ein typischer Fall wird geschildert in: Zweyte Nachricht 1782, 60.

6. als Spitalinsasse in den Spitälern von Gratzten, Kaplitz, Beneschau und Heilbrunn bzw. im Krankenhaus Kaplitz	26	7,8 %
7. in der gräflichen Residenz in Brünnl (ohne Angabe, ob der Arme Miete zahlt, oder die Herrschaft die Wohnung stellt)	5	1,5 %
8. im Gemeindehaus (ohne Angabe, ob Miete verlangt wird)	1	0,3 %

Was die 7,8 % Spitalinsassen unter den Armen angeht, so muß diese Zahl dahingehend ergänzt werden, daß es auf der Herrschaft Gratzten wesentlich mehr gab, daß aber außer den 13 Gratzener Spitalarmen, von denen eine eigene Liste von 1802 vorliegt, nur solche in obiger Statistik erfaßt wurden, die zusätzlich die Unterstützung durch das Armeninstitut bezogen, und daß es zweitens Spitalpfründner gab, die zwar das regelmäßige Spitalarmosen aus dem Stiftungskapital bekamen, aber nicht im Spital wohnten. Beide Gruppen gehörten jedoch auch zu den Armen der Herrschaft Gratzten, selbst wenn sie ihren Unterhalt nicht durch das Armeninstitut erhielten.

26 Arme waren, wie die Übersicht zeigt, Insassen der Spitäler der Städte und Märkte der Herrschaft bzw. Patienten des Krankenhauses in Kaplitz. Zu ihnen zählt auch ein Behinderter, der nicht Patient des Krankenhauses war, sondern als Krankenwärter und Bettelrichter dort kostenlose Unterkunft hatte.

Zur letzten Gruppe der Übersicht sei angemerkt, daß es außer dem angeführten Fall in den Dörfern noch 16 Arme (4,8 %) gab, die im Gemeindehaus oder in einem der Gemeinde gehörenden Haus wie dem des Dorfhirten oder des Dorfschmiedes wohnten; sie erscheinen jedoch nicht als eigene Gruppe in der Statistik. Da in diesen Fällen teils Miete gezahlt wurde, teils die Wohnung aufgrund von Verpflichtungen oder aus Wohltätigkeit gestellt wurde, sind sie über die ersten drei Kategorien verstreut.

Was die Höhe der Miete angeht, so sind die Armenbeschreibungen wenig aufschlußreich. Nur vereinzelt wird sie angegeben. In der Stadt Kaplitz wurde 1784 von Armen eine Jahresmiete zwischen 3 1/2 fl und 4 fl bezahlt, im dahin eingepfarrten Dorf Klein-Poreschin 2 fl und in Oemau zwischen 1 fl und 2 fl. Nach der Jahrhundertwende bewegten sich die Mietpreise für Armeleutewohnungen²⁴ 1805 in der Stadt Gratzten zwischen 4 fl und 9 fl, im Dorf Deutsch-Reichenau 1802 zwischen 2 fl und 3 fl. In einem Gratzener Fall erhielt der Hausherr 2 fl in bar und das Brennholz. Ganz vereinzelt wurde die Miete auch durch Arbeit abgezahlt. Dies war der Fall bei einer 60jährigen Witwe in Sohorsch, Pfarrei Kaplitz, die bei einem Bauern helfen mußte, und bei einer alten Gratzenerin. In Hardetschlag, Pfarrei Beneschau, mußte ein 8jähriger Halbweise als Hausbub dienen, damit er, seine Mutter und seine Geschwister Unterkunft erhielten²⁵. Dies war jedoch offenbar ein

²⁴ Vermutlich handelte es sich oft nur um Kammern. Näheres ist aus den Armenbeschreibungen jedoch nicht ersichtlich.

²⁵ Das Datum ist unklar. Die Hardetschlager hatten eine eigene undatierte Armenbeschreibungsliste nach dem Musterformular von 1779. Sie ist drei undatierten Beneschauer Listen beigelegt, der eigentlichen Armenbeschreibung, der Beschreibung armer

Einzelfall, da in der Regel die Kinder erst mit 13 bis 14 Jahren bei einem Bauern in den Dienst traten, wie ihr Ausscheiden aus dem Armeninstitut zeigt.

Mietzuschüsse gab es so gut wie nie. Nur einem Gratzener Armen gewährte laut Liste von 1802 Graf Buquoy persönlich einen Mietzuschuß von 4 fl. Das war aber schon zu einem Zeitpunkt, als die Armeninstitutsportion von 28 kr wöchentlich, wovon 7 kr für Wohnung und Heizung veranschlagt wurden, nicht mehr ausreichte.

Einige der Listen enthalten zusätzliche Angaben über Heizkostenzuschüsse in Form von Brennholz²⁶. Danach lassen sich Aussagen über einen Personenkreis von 150 Armen der Herrschaft Gratzten machen, und zwar stammen alle Angaben über Brennholzspenden aus der Zeit unmittelbar nach der Jahrhundertwende.

Die meisten Armen erhielten Brennholz von der Obrigkeit, also von Graf Buquoy, und zwar in seiner Eigenschaft als Garant des Armeninstituts. Deshalb werden sie auch als Unterstützung durch den Hauptbezirk des Armeninstituts, durch die Zentrale Gratzten, in den Listen vermerkt. Davon werden juristisch fein säuberlich Schenkungen unterschieden, die Graf Buquoy persönlich „vermög Dekret“ bestimmten Armen zukommen ließ. So läßt sich folgende Übersicht aufstellen:

Menge und Art der Brennholzspende	Zahl der Armen	Prozentsatz
von Graf Buquoy als Obrigkeit und Garant des Armeninstituts		
1 Klafter jährlich	97	64,4 %
2 Klafter jährlich	16	10,7 %
3 Klafter jährlich	3	2,0 %
4 Klafter jährlich	1	0,7 %
von Graf Buquoy persönlich		
1 Klafter jährlich	1	0,7 %
2 Klafter jährlich	6	4,0 %
3 Klafter jährlich	1	0,7 %
Brennholz durch den Armeninstitutsbezirk (Pfarrei) ohne Angabe der Menge	1	0,7 %
kein Zuschuß an Brennmaterial		
Institutsarme	5	3,3 %
Arme außerhalb des Instituts (alle Gratzener Hausarmen)	21	14,0 %

Kranker und einer Almosenbestimmungsliste mit Eintragungen von 1799—1801. Der Fall des Kindes, das die Miete abarbeitet, könnte sich also auch erst um die Jahrhundertwende abgespielt haben.

²⁶ Die von Gratzten 1802, Brünnl, Heilbrunn, Sonnberg und Strobnitz.

In zwei Fällen erhielt ein Armer Brennholzspenden von verschiedener Seite, daher übersteigt die Summe 100 %. Insgesamt hat Graf Buquoy 142 Klafter als Obrigkeit und 16 Klafter persönlich gespendet, das macht 158 Klafter jährlich allein für die 5 der insgesamt 14 Pfarreien, von denen Listen mit diesbezüglichen Vermerken erhalten sind. Das sind je nach Scheitlänge von 2 bis 3 Fuß maximal 539 Raummeter²⁷. Deputate für ehemalige Angestellte und Waldarbeiter sind hierbei nicht mitgerechnet, da dieser Personenkreis seine Versorgung durch die Herrschaft erhielt und nicht vom Armeninstitut unterstützt werden mußte. Daß auch in den übrigen Ortschaften Zuschüsse in Form von Brennholz üblich waren, auch wenn in den jeweiligen Armenbeschreibungen keine Rubrik dafür vorgesehen ist, geht mitunter aus Randbemerkungen hervor, so wenn auf der Deutsch-Reichenauer Liste von 1806 in der Rubrik für Veränderungen bei zwei Armen vermerkt wird, daß sie 2 Klafter Brennholz jährlich bekommen sollen, und in einem Fall, daß die Spende von 1 Klafter auf 2 Klafter erhöht werden soll. Vergleicht man die Heilbrunner Listen von 1803 und 1804, so merkt man deutlich die Tendenz, an den Brennholzspenden zu sparen. Dies betraf z. B. Spitalinsassen und eine alte Frau, die ohnehin schon vom Spital Holz gestellt bekamen.

Daß die Brennholzspenden schon seit Beginn des Armeninstituts, seit den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts, üblich waren, ist aus B. J. Spatzierers zweiter Informationsschrift über das Armeninstitut ersichtlich. Demnach wurden die gräflichen Forstämter angewiesen, den Armen Brennholz und Klaubholz zu überlassen²⁸.

Im Hinblick auf die Finanzierung der Wohnung sei abschließend nochmals hervorgehoben, daß in den Landstädtchen, Marktfläckchen und Dörfern der Herrschaft Gratzen beachtliche 46,8 % die Wohnung umsonst bekamen, und zwar größtenteils durch private Wohltätigkeit, teils von Angehörigen, teils von Nachbarn, teils von sonstigen Mitbürgern bzw. Dorfbewohnern, in Einzelfällen jedoch auch von der Dorfgemeinschaft als solcher. Dazu kamen noch die Insassen der durch Stiftungen finanzierten Spitäler, des Krankenhauses in Kaplitz und ab 1884 des Siechenhauses in Gratzen, die hier nur zum geringen Teil erfaßt worden sind. Man kann aber für jedes dieser neun Häuser 8—9 Betten veranschlagen, so daß noch gut 70—80 weitere Arme der Herrschaft Gratzen kostenlose Unterkunft hatten. Die Bereitwilligkeit, einen Armen bei sich aufzunehmen, hörte aber zumeist dann auf, wenn dieser eine ekelerregende Krankheit bekam. Diese Tatsache war mit ein Grund für den Bau des Siechenhauses²⁹.

8. Der Lebensunterhalt

Der in den Armenbeschreibungen erfaßte Personenkreis bezog seinen Lebensunterhalt weitgehend aus der Unterstützung durch das Armeninstitut. Wegen der zunehmenden Teuerung Ende des Jahrhunderts müssen die frühen und die späten Listen getrennt untersucht werden. Dabei ergibt sich zufällig ein jeweils gleich großer

²⁷ 1 österr. Klafter (als Längenmaß) = 1,90 m, 1 Wiener Klafter (als Raummaß) = 1 Kl. lang, 1 Kl. hoch und 24—36 Zoll tief = maximal 3,41 m³.

²⁸ Zweyte Nachricht 1782, 44.

²⁹ E b e n d a 61 f.

Querschnitt von 150 Personen mit exakten Angaben über die Höhe der Institutsunterstützung. Wegen jährlicher Spenden, z. B. an Brennholz, Bargeld oder Korn, ist jedoch insgesamt ein weit größerer Kreis erfaßt worden. Die wöchentliche Unterstützung durch das Institut läßt sich wie folgt aufschlüsseln:

1. In den achtziger Jahren des 18. Jahrhunderts ³⁰	
die ganze Portion von 28 kr	41 Personen (27,3 ‰)
1/2 Portion von 14 kr	75 Personen (50,0 ‰)
1/4 Portion von 7 kr	34 Personen (22,6 ‰)
2. Nach der Jahrhundertwende (1801—1809)	
die doppelte Portion von 56 kr	1 Person (0,7 ‰) (der Bettelvogt von Gratzen)
die ganze Portion von 28 kr	65 Personen (43,3 ‰)
3/4 Portion von 21 kr	18 Personen (12,0 ‰)
1/2 Portion von 14 kr	53 Personen (35,3 ‰)
1/4 Portion von 7 kr	13 Personen (8,6 ‰)

Es läßt sich also ganz deutlich eine Tendenz zu höherer Unterstützung feststellen: In den achtziger Jahren bekommen noch 72,7 ‰ weniger als den halben Satz, nach der Jahrhundertwende sind dies nur mehr 44 ‰ — und das, obwohl sich für einzelne Gemeinden nachweisen läßt, daß versucht wurde, strengere Maßstäbe anzulegen. Dies gilt vor allem für die Jahre 1803 bis 1805.

In manchen der späteren Armenbeschreibungen, die zugleich Almosenbestimmungslisten sind, wurden die wöchentlichen Portionen aufgeschlüsselt nach Anteilen an Bargeld und Naturalien, genauer nach Pfund Brot und Seidel Mehl oder „Zugemüß“, also z. B. Erbsen³¹. Die Aufteilung ist recht unterschiedlich. Während in Beneschau die Armen grundsätzlich 2/3 ihrer Unterstützung in bar erhielten, sind es in Sonnberg meist nur 42 ‰ und in Strobnitz gar um die 25 ‰. Eine allgemeingültige Aussage für die gesamte Herrschaft läßt sich also nicht machen.

Die Strobnitzer Liste zeigt zudem, daß dort die De-facto-Beteiligung unter dem Soll blieb. Offensichtlich flossen die Spenden spärlicher³².

³⁰ Die Vergleichszahlen für die Anfangsphase des Armeninstituts auf den Herrschaften Gratzen, Rosenberg und Libiegitz (1781) sind: bei 554 Armen 223 Personen (40,3 ‰) mit 1 Portion, 249 mit 1/2 Portion (44,9 ‰) und 82 mit 1/4 Portion (14,8 ‰). Vgl. Zweyte Nachricht 1782, Beilage. — Für Wien gilt für den Winter 1783/84 im Durchschnitt 1 Portion: 7,6 ‰, 3/4 Portion: 12,05 ‰, 1/2 Portion: 43,9 ‰ und 1/4 Portion: 36,45 ‰, bei deutlichem Herunterdrücken der Portionen in den Wintermonaten Dezember und Januar. Errechnet nach den Angaben in: Nachricht 1784.

³¹ In Beneschau (1801), Strobnitz (1803) und Sonnberg (1809).

³² Diese Strobnitzer Praxis von 1803 widerspricht den Grundsätzen des Armeninstituts. Bei unzureichenden Spenden in einer Gemeinde hätte, nach dem Prinzip der gegenseitigen Aushilfe der Armeninstitutsbezirke eines Hauptbezirks (d. i. einer Herrschaft oder eines Dekanats), vom Hauptbezirk der Fehlbetrag bezahlt werden müssen. Richtschnur für die Höhe der Unterstützung war nicht die Menge des eingehenden Al-

Verschiedentlich sprang nach der Jahrhundertwende der Hauptbezirk mit besonderen Unterstützungen ein. In Heilbrunn erhielten zwei Arme statt der Unterstützung durch den Pfarreibezirk monatlich 1 fl vom Hauptbezirk Gratzen, in Deutsch-Reichenau geschah dies in einem Fall sogar zusätzlich zur Institutsportion. Die Obrigkeit gab in späterer Zeit außer Brennholz Spenden an Bargeld und Korn³³. Die Listen von drei Gemeinden mit insgesamt 81 Armen enthalten zusätzliche Angaben über finanzielle Unterstützung durch die Obrigkeit. Daraus ist folgendes zu ersehen:

Gezahlt wurden jährlich an Arme der drei Pfarreien 29 fl 24 kr, und zwar

6 x	1 fl	2 kr
2 x	2 fl	2 kr
2 x	4 fl	4 kr
3 x	3 fl	
1 x	8 fl.	

Aus den Listen von vier Gemeinden ersieht man Angaben über Kornspenden der Obrigkeit an einzelne Arme. Demnach bekamen von 150 Armen

16 Personen	1 Metze Korn
8 Personen	2 Metzen Korn
1 Person	3 Metzen Korn
1 Person	6 Metzen Korn

und

1 Person	3 Metzen Korn
1 Person	2 Metzen Korn

von Graf Buquoy persönlich³⁴. Zusätzlich stiftete Buquoy als Obrigkeit den Armen von Strobnitz 12 Metzen Korn, das monatlich vermahlen wurde, und 3 Klafter Brennholz für den Bäcker, damit er daraus für die Armen Brot backen konnte.

Daß um die Jahrhundertwende der volle Wochensatz des Armeninstituts nicht mehr dem Existenzminimum entsprach, geht daraus hervor, daß ihn in Gratzen 12 Arme zusätzlich zum Spitalarmosen von 2 1/2 kr täglich erhielten. Auch in Heilbrunn bezogen drei Arme die Spitalpründe von 5 fl (wohl jährlich) sowie das Spitalholz zusätzlich zur halben bzw. ganzen Unterstützung des Armeninstituts, während noch in der Kaplitzer Liste von 1784, bei anderweitigen Bezügen wie 1 fl

mosens, sondern der in der Armenbeschreibung festgelegte Grad der Bedürftigkeit. Der Grund für die Abweichung von den Richtlinien mochte einmal darin liegen, daß das finanzielle Polster des auf freiwilligen Spenden beruhenden Armeninstituts in Zeiten der Teuerung sehr dünn geworden war, da die Bevölkerung nicht mehr in gleichem Maße Almosen geben konnte, zum anderen war selbst nach 20 Jahren Armeninstitutspraxis das Prinzip der Solidarität, das heute selbstverständlich in jeder Versicherung praktiziert wird, damals wohl immer noch so ungewohnt, daß leichter dagegen verstoßen wurde.

³³ Erhalten sind Angaben aus den Gemeinden Brünnl, Heilbrunn, Sonnberg. Bzgl. Kornspenden der Obrigkeit enthält auch die Gratzener und die Strobnitzer Liste Vermerke.

³⁴ 1 österreichische Metze = 61,5 l.

15 kr monatliches Spitalalmosen, 5 kr wöchentlich aus der Almosenbüchse oder 2 Seidel Bier täglich von Graf Buquoy, nie der volle Satz des Armeninstituts gezahlt wurde. Ja in einem Fall wurde einer alten Frau überhaupt nichts zugeteilt, da sie von der Gemeinde jährlich 6 fl erhielt und noch etwas Rupfen spann. Zu einer Erhöhung der Tagessätze gemäß den gestiegenen Lebenshaltungskosten hat sich das Armeninstitut offensichtlich nicht durchringen können; statt dessen bewilligte der Hauptbezirk immer wieder einmalige Zahlungen an einzelne Arme, z. B. in Brünnl und Heilbrunn 1803 dreimal 5 fl für 1 Metze Korn und eine nicht zweckgebundene Zahlung zwischen 2 fl und 3 fl jährlich oder für eine Schwachsinnige in Buchers eine Zulage von 42 kr wöchentlich.

Die frühen wie die späten Armenbeschreibungen informieren exakt über Einkommen aus öffentlichen oder halböffentlichen Geldern wie Zahlungen durch das Armeninstitut, den Armeninstituts-Hauptbezirk, die Dorfgemeinde, die Obrigkeit oder den regelmäßigen Bezug eines Spitalalmosens. Auch Invalidengeld von 5 kr täglich, das ein Invalide mit Kindern zusätzlich zur ganzen Institutsportion bezog, wird erwähnt. Nicht vermerkt werden dagegen normalerweise Einkünfte von privater Seite wie Bargeld und Naturalien im Rahmen des Ausgedinges. Einkünfte aus eigener Arbeit werden manchmal als Schätzwert angegeben. Freie Kost bei Angehörigen oder Nachbarn wird zumeist vermerkt, jedoch nicht in Geldwert umgerechnet. Für alle drei Formen privater Unterstützung galt in den achtziger Jahren, daß sie etwa die Differenz ausmachten, zwischen dem dem Armen zuerkannten Satz und der vollen Unterstützung durch das Armeninstitut. Diese Rechnung stimmt für die Listen um die Jahrhundertwende und danach nicht mehr so recht, da die Summe der Einkünfte 28 kr wöchentlich häufig überstieg.

9. Mobilität

Schließlich seien noch einige Bemerkungen zur Mobilität der erfaßten Schicht gemacht, zunächst zur geographischen Fluktuation. Diese war äußerst gering, da ortsansässige Arme, die in der Regel alt und krank waren, natürlich wenig Interesse daran hatten, den Wohnort zu verlassen, zumal sie dort Anspruch auf Unterstützung durch das Armeninstitut hatten. Nur ganz wenige Beispiele für einen Umzug von einem Ort zu einem anderen sind bekannt und das oft noch innerhalb des Pfarrsprengels, z. B. von Rauschenschlag nach Neuhütten und umgekehrt, von Oemau nach Ottenschlag, von Brünnl nach Silberberg. Insgesamt 9 solcher Umzüge innerhalb der Herrschaft werden vermerkt. Dazu kommen nur 2 Arme, die aus der Herrschaft weggezogen sind. Mobilität dieser Art findet sich eher bei den sogenannten unwürdigen Bettlern, zu denen auch die Vagabunden zählen.

Was die soziale Mobilität angeht, das Aufsteigen in eine andere Schicht — denn Absinken ist ja hier kaum mehr möglich —, so bietet sich ein ähnliches Bild. Wer arm war, blieb zumeist arm. In den meisten Fällen schied der Arme erst mit dem Tod aus dem Institut aus, von 2 sogenannten Unwürdigen abgesehen. Die eine war von Kaplitz ins Armenhaus nach Gratzen gebracht worden; dort war sie ausgerissen, wodurch sie den Anspruch auf Unterstützung verwirkt hatte. Die andere war eine Gratzener Spitalbewohnerin gewesen, die wegen Hehlerei ausgeschlossen wurde: Sie

hatte ihr Almosen an Holz, das dem Spital gebührte, verkauft. Das Ausscheiden aus dem Institut war natürlich auch in diesen Fällen kein Indiz für eine soziale Mobilität, denn die beiden verblieben in der ländlichen Unterschicht. Ansonsten gab es eine gewisse saisonbedingte Veränderung und einzelne Fälle von Verbesserung oder Verschlechterung aufgrund von Krankheit oder der familiären Situation.

Ein einziges Unfallopfer schied dank Heilung ganz aus. Eine echte Chance, aus der Schicht der Allerärmsten herauszukommen, hatten bloß Waisenkinder, die mit 12 bis 14 Jahren irgendwo in Dienst traten. Freilich gehörten sie damit zu denen, die im Alter wieder leicht in die Gruppe der ganz Armen zurückfielen³⁵.

Soziale Mobilität läßt sich auch kaum innerhalb einer Generation feststellen. Um sie bei den Gratzener Armen am Ende des 18. Jahrhunderts zu beleuchten, müßte untersucht werden können, ob und wie die verschiedenen flankierenden Maßnahmen sozialer, medizinischer und wirtschaftlicher Art sowie die prophylaktischen Maßnahmen wirkten, die Buquoy und seine Mitarbeiter durchgeführt hatten. Es müßte zum Beispiel untersucht werden können, wie viele Kinder armer Leute durch die von Johann Buquoy mitbegründete und geförderte Kindermannsche Volksschule und ihre praktische Ausbildung in sozial höhere und wirtschaftlich gesichere Schichten aufsteigen konnten. Steile Karrieren wie die des späteren Ministers Andreas Freiherrn von Baumgarten, dem Stifter in der Gestalt des Freiherrn von Risach im „Nachsommer“ ein Denkmal gesetzt hat, bildeten eine seltene Ausnahme. Baumgarten war als Sohn eines Bäckers in Friedberg a. d. Moldau auf der Buquoy'schen Herrschaft Rosenberg geboren und dort in die von der Kindermannschen Schulreform geprägte Volksschule gegangen. Sein Vater stammte aus einem Dorf derselben Herrschaft, war 1778 von Graf Johann Buquoy aus der Leibeigenschaft entlassen worden und hatte es vom mittellosen Bäckergehilfen zum bürgerlichen Bäckermeister und Gastwirt gebracht³⁶.

Generell blieb der waldreiche südliche Zipfel Böhmens ein armes Land, das seine Bevölkerung nur kärglich ernährte. Manches, was sich so hoffnungsvoll entwickelt hatte, sank wieder in sich zusammen wie die von Graf Johann von Buquoy ab den siebziger Jahren des 18. Jahrhunderts gegründeten Glashütten, die einen enormen Aufschwung nahmen, sich eine Spitzenstellung auf dem Weltmarkt eroberten und bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts blühten. Dann jedoch wurde die Glasproduktion wegen der rapide steigenden Holzpreise uninteressant. In der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts bis weit ins 20. Jahrhundert hinein ist der hohe Prozentsatz an Menschen, die aus der Gratzener Gegend weggingen, ein Beweis dafür, wie gering die Chancen für die ländliche Unterschicht waren, Arbeit zu finden. Die wirtschaftliche Struktur hatte sich sehr wenig verändert, und es war nicht diese Fülle von Klein- und Mittelbetrieben wie in Nordböhmen entstanden, die vom Geschick ihrer Facharbeiter lebten.

³⁵ Solch eine geringe Mobilität erwähnt Fischer 1982, 51 auch für Frankreich, wobei er sich auf Hutton, O. W.: *The Poor of Eighteenth-Century France*. Oxford 1974, 34 bezieht.

³⁶ Lachinger, J.: Andreas Freiherr von Baumgartner, Naturwissenschaftler, Minister und Förderer Adalbert Stifters. Informationsbrief für sudetendeutsche Heimatarchive und Heimatmuseen 22 (1982) 51—65. Baumgartners Lehrer war der Mitarbeiter Kindermanns und Musterlehrer Johann Nepomuk Maxandt gewesen.

10. Flankierende Maßnahmen in Armenpflege und Gesundheitswesen

Die umfassende Versorgung durch das Buquoy'sche Armeninstitut war, wie wir gesehen haben, die erste Vorform der öffentlichen Fürsorge in einer Zeit, die von unserem heutigen sozialen Netz mit seinen komplexen Versicherungssystemen noch weit entfernt war. Das besagt aber nicht, daß es nicht auch schon damals zusätzlich gewisse Einrichtungen und Regelungen gab, durch die verarmten oder von der Armut bedrohten Gruppen geholfen wurde. Es waren dies neben den traditionellen karitativen Einrichtungen die von der Aufklärung beeinflussten sozialen, medizinischen und wirtschaftlichen Maßnahmen Johann Buquoy's sowie seine Bemühungen um prophylaktische Armenpflege.

Sechs Gemeinden hatten für verarmte Bürger Bürgerspitäler, die teils auf uralte Stiftungen zurückgingen, teils im 18. Jahrhundert entstanden:

Stadt/ Marktflecken	erste Erwähnung und ein- schneidende Veränderungen	Leistung	Zahl der Pfründner
Gratzen	Bürgerspital im Urbar von 1553 schon erwähnt nach dem neugefaßten Stiftsbrief von 1803:	1802: Wohnung, Heizung und 2 ¹ / ₂ kr täglich	14 Pfründner (1839 auf 8 reduziert)
Kaplitz	Bürgerspital oder Gemeinde- Armenhaus 1504 erstmals erwähnt 1610 im Testament des Peter Wok v. Rosenberg mit 500 Schock Gro- schen meißn. bedacht 1793 Errichtung als Bürgerspital St. Martin	?	8 Pfründner
Beneschau	Spital im Urbar von 1553 schon erwähnt 1610 im Testament des Peter Wok v. Rosenberg mit 500 Schock Gro- schen meißn. bedacht 1683 Spitalbau 1713 beherbergte es . . .	?	5 Pfründner (nach der Neuregelung von 1807 ebenfalls 5 Pfründner)
Schweinitz	Bürgerliches Spital 1520 erstmals erwähnt 1610 im Testament des Peter Wok v. Rosenberg mit 300 Schock Gro- schen meißn. bedacht	Wohnung, Brennholz und 8 kr täglich, an Dreifaltigkeit 30 kr, an Adalbert 16 kr, an Katharina 12 kr	5 Pfründner (nach Laden- bauer) 4 Pfründner (nach Sommer)

Strobnitz	Bürgerspital 1610 im Testament des Peter Wok v. Rosenberg mit 300 Schock Gro- schen meißn. bedacht 1773 neu errichtet		5 Pfründner
Heilbrunn	1625—30 entstanden		?
Brünnl	1728 errichtet	Wohnung, Heizung und 28 kr wöchent- lich	7 Pfründner

Außerdem bestand in Kaplitz seit 1738 ein Krankenhaus mit 10 Betten, auch Gemeindespital genannt, das vom Pfarrer Benedikt Janouschek zur Aufnahme und Verpflegung sowohl kranker Kaplitzer als auch plötzlich erkrankter fremder Personen, besonders armer, verlassener Wandersleute, gestiftet worden war, von einem Krankenwärter betreut und von wohlthätigen Kaplitzen unterhalten wurde. In einigen Gemeinden standen auch sogenannte milde Stiftungen zur Verfügung. Diese traditionellen Formen der Armenversorgung wurden durch die von der Aufklärung beeinflussten Reformen des Armenwesens nicht aufgelöst und ersetzt. Vielmehr trat die umfassende Versorgung durch das Armeninstitut ergänzend dazu: Dieses unterstützte die Masse der Armen, die kleine Spitalpfründe hatten, und sprang auch bei den Spitalpfründnern immer dann ein, wenn das tägliche Spitalalmsen nicht ausreichte, d. h. es zahlte $\frac{1}{4}$ oder $\frac{1}{2}$ Portion, so daß auch die Spitalinsassen über das festgelegte Existenzminimum verfügten ³⁷.

Neben die Unterstützung aller Armen durch das Armeninstitut traten einige flankierende Maßnahmen. Sicherheitspolizeiliche, rein repressive Maßnahmen können dabei übergangen werden, zum einen, weil auf der Herrschaft Gratzen nichts anderes praktiziert wurde, als was das Kreisamt vorschrieb, zum anderen weil das Vorgehen gegen einheimische und fremde Bettler die hier behandelte Schicht der Armen nur insofern betraf, als das Almsen, das den Bettlern wegen des Bettelverbots von der Bevölkerung vorenthalten wurde, nun dem Armeninstitut gespendet wurde und damit allen Armen der Herrschaft gleichermaßen zugute kam und die einheimischen Bettler an das Institut verwiesen wurden ³⁸.

³⁷ Teichl: *Gesch. d. Stadt Gratzen 1888*, Kap. Wohltätigkeitsanstalten 158—163. — Ders.: *Gesch. der Herrschaft Gratzen 1899*, 16, 29, 67, 102, 155, 228, 287, 341 u. 300. — Sommer 1842, 135. Die dort gemachten Angaben über das jeweilige Stammvermögen und die Zahl der Pfründner sind für die achtziger Jahre des 18. Jahrhunderts nur bedingt gültig, da sie den Stand in der Mitte des 19. Jahrhunderts angeben und somit auch Neufassungen der Stiftsbriefe aufgrund veränderter Vermögensverhältnisse des Spitals und der Verschlechterung der wirtschaftlichen Lage überhaupt sowie spätere Schenkungen berücksichtigen. Sommer verwechselt wohl das Kaplitzer Spital mit dem Krankenhaus, wenn er eine Stiftung des Pfarrers Janouschek von 1738 für das Spital erwähnt. — Ladenbauer, W.: *Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in der Diocese Budweis (Königreich Böhmen)*. In: Schindler, F. (Hrsg.): *Das Sociale Wirken der katholischen Kirche in Oesterreich*. Bd. 9. Wien 1899, 260, 263 ff., 271 f. u. 300.

³⁸ Zuverlässige und ausführliche Nachricht 1780, 43 f.

Wichtiger ist hier die positive Armenversorgung, zum Beispiel die sozialen Maßnahmen, die bestimmte Gruppen betrafen, die im besonderen Maße von Armut bedroht waren. Reisende Handwerksburschen, die am Ort keine entsprechende Zunft vorfanden, erhielten vom Armeninstitut 4 kr bis maximal 6 kr Zehrpfennig, wenn sie ihre Zugehörigkeit durch eine glaubwürdige sogenannte Kundschaft nachweisen konnten, und zwar wurde dieser Zehrpfennig nur in den Städten und Marktflecken Gratzen, Strobnitz, Beneschau, Kaplitz, Welleschin und Schweinitz ausbezahlt, wobei der Handwerksbursch in Strobnitz und Brünnl nur den halben Betrag erhielt, da die Entfernung zwischen diesen Orten sehr gering war. Der jeweilige Rechnungsführer des Armeninstituts führte für seinen Bezirk ein Register über die unterstützten Handwerksburschen, und letztere erhielten auf ihrer Kundschaft Ort, Datum, nächstes Reiseziel und die Höhe des Reisegeldes vermerkt. So konnte sich das Armeninstitut vor Mißbrauch schützen. Erschien nämlich ein Handwerksbursche allzu häufig am selben Ort, wurde er abgeschoben. Wegen der Handwerksburschen wurden die Zünfte einmal jährlich um Spenden gebeten³⁹.

Die zweite Gruppe, der Graf Johann von Buquoys Aufmerksamkeit galt, waren die Waisenkinder. Bekanntlich wurde in der Wohlfahrtspflege der Aufklärung offene Fürsorge der Anstaltsversorgung vorgezogen. Dies war ja auch der Grundsatz Josephs II., der in diesem Sinne die Versorgung der Waisenkinder in der gesamten Habsburger Monarchie reformierte. Statt also für die Herrschaft Gratzen ein Waisenhaus zu bauen, wofür ohnehin kaum die Mittel vorhanden gewesen wären, hielt es Graf Buquoy für wichtiger, mehr Pflegeeltern zu gewinnen. Er sicherte deshalb 1780 den Waisen und Pflegeeltern bestimmte Rechte zu und gab seinen Wirtschaftsämtern entsprechende Anweisungen. Die Waisen sollten als leibliche Kinder der Pflegeeltern angesehen werden und nicht gegen deren Willen in fremde Dienste gegeben werden können. Wenn sie erwachsen waren, wurden sie von der Verrichtung gewöhnlicher Meierhofdienste bzw. deren Ablösung durch Bargeld befreit. In einer Reihe weiterer Fälle wurden ihnen die üblichen Gebühren an die Obrigkeit erlassen, nämlich bei Handwerksbewilligung, bei Entlassung aus der Untertänigkeit, egal ob sie in die Freiheit entlassen wurden oder in eine andere Untertänigkeit überwechselten, und schließlich bei der Heiratsbewilligung. Ganz allgemein sagte Graf Johann von Buquoy den Pflegeeltern und Waisen seinen obrigkeitlichen Schutz zu „in Fällen, wo es um die Beförderung ihres Glückes zu thun ist“. Tatsächlich fanden sich daraufhin viele Pflegeeltern. Der kinderlose Graf selbst ging mit gutem Beispiel voran und nahm eine Ziehtochter auf⁴⁰.

³⁹ E b e n d a 101 ff. und 119 f. (= Unterricht für den Rechnungsführer), Beilage II. Das Register war ein Formular, in dem Ankunftsdatum, Name und Beruf des Handwerksburschen, Ausstellungsort und -datum der Kundschaft sowie die Höhe der Reisezehrung vermerkt wurden.

⁴⁰ Zusicherung der Obrigkeit zugunsten der Waisen und ihrer Pflegeväter, 4. 6. 1780, abgedruckt in: Zweyte Nachricht 1782, 21 ff. Die Zusicherung bzgl. der gebührenfreien Entlassung aus der Untertänigkeit wurde noch vor der Aufhebung der Untertänigkeit am 1. 12. 1781 gegeben. Graf Buquoys Pflgetochter, Freiin v. Abfaltern, wird erwähnt in [G y r o w e t z, A.]: Biographie des Adalbert Gyrowetz. Wien 1848, 83.

Auch die medizinische Versorgung der Armen verbesserte sich in den achtziger Jahren. Bis dahin war sie ein echtes Problem. Die sieben Spitäler auf der Herrschaft waren Armenhäuser und keine Versorgungskrankenhäuser oder Pflegeheime. Das kleine Krankenhaus für arme Durchreisende in Kaplitz war zwar für die Aufnahme mehrerer Kranker eingerichtet, der Fond reichte aber für die Wartung und Pflege nicht aus. So herrschten im Hinblick auf arme Kranke die damals üblichen grauenvollen Zustände: Wie oben erwähnt, wurden bettlägerige Sieche und unheilbar Kranke zur Verpflegung jahrelang bis zu ihrem Tode von Haus zu Haus geschleppt. Auch das neue Armeninstitut war mit der Pflege armer Kranker und deren Versorgung mit Medikamenten überfordert. Doch schon im Jahr seiner Entstehung regelte Graf Johann von Buquoy mit der Instruktion für seine Wirtschaftsämter vom 1. Oktober 1780 und einer Reihe weiterer Verfügungen die medizinische Versorgung auf seiner Herrschaft Gratzen: Ein Chirurg stand den Armen aus Gratzen und der engsten Umgebung kostenlos zur Verfügung, ein weiterer für die übrige Herrschaft, und der Kreisphysikus von Budweis behandelte unentgeltlich Arme mit schweren Krankheiten. Der Gratzener Apotheker gab für Arme die Arzneien zum halben Preis ab; die andere Hälfte wurde vom Hauptbezirk des Armeninstituts übernommen, d. h. das Gratzener Armeninstitut kam auch bei den Armen der übrigen Gemeinden der Herrschaft für die Arzneimittelkosten auf. 1782 wurden zum Beispiel in der Gratzener Apotheke Medikamente im Wert von 17 fl 42 kr für arme abgegeben, so daß das Armeninstitut 8 fl 71 kr zu bezahlen hatte. Weiter sorgte Graf Buquoy dafür, daß geprüfte Hebammen zur Verfügung standen⁴¹.

In den Jahren 1782—1784 entstand in Gratzen schließlich ein Siechenhaus für 10 bis 20 Kranke. Den entsprechenden Beschluß hatte die „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“, die Trägerin des Armeninstituts, 1782 gefaßt. Dabei wurden 5 kr pro Patient und Tag veranschlagt, sowie 500 fl für Heizung und Wartung, so daß man schließlich mit 800 fl Unkosten pro Jahr rechnen mußte. Das Siechenhaus war ein einstöckiger Bau mit sieben Zimmern unterschiedlicher Größe. Gratzener arme Kranke, aber auch arme Dienstboten von den Meierhöfen wurden dort von einer Krankenpflegerin betreut. Die Verwaltung führte ein gräflicher Beamter. Finanziert wurden der Bau und die laufenden Kosten zunächst aus Subskriptionen.

Später wurden die Kosten zum Teil aus den Zinsen des Stiftungskapitals und der Restbetrag aus gräflichen Renten bezahlt. Seine schwierigste Zeit hatte das Gratzener Siechenhaus 1809, als nach der Schlacht bei Aspern 90 verwundete Soldaten bis zu ihrer Genesung dort ernährt und gepflegt wurden⁴².

⁴¹ Zweyte Nachricht 1782, Kap. IX: Von der Versorgung der kranken preßhaften, und siechen Armen 58—68. — Instruktion für die gräflichen Wirtschaftsämter. Gratzen, 1. 10. 1780, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4086, abgedruckt in: Zweyte Nachricht 1782, 36—47. — In gleicher Weise wurde die ärztliche Versorgung der Armen auf der Buquoy'schen Herrschaft Libiegtitz, Prachiner Kreis, geregelt. Zu den Arzneimittelkosten vgl. Rechnung des Apothekers Wolk, 21. 1. 1783, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4288. Zu den Hebammen Spatzierer: Leben d. Grafen Johann.

⁴² Teichl: Gesch. d. Stadt Gratzen 1888, 167 ff. — Zweyte Nachricht 1782, 66 ff. — Zum Kostenvoranschlag s. Protokoll der 1. monatl. Zusammentretung der „Vereinigung aus Liebe des Nächsten“, Gratzen, 29. 8. 1781, SAR Třeboň, NH, Ai, n. 4229. Zur

11. Soziale Sicherung durch Prophylaxe

Wenn Graf Buquoy und seine Mitarbeiter Ferdinand Kindermann und Bernhard Joseph Spatzierer als aufgeklärte Sozialreformer schon einen gewissen Blick für die sozialen Ursachen der Armut hatten, wenn sie der Untersuchung der Ursachen in den Armenbeschreibungslisten der Herrschaft Gratzen breiten Raum gaben und wenn Buquoy ab 1784 als Präsident des Sozial- und Gesundheitswesens für die Gesamtmonarchie und Kindermann ab 1786 als Verantwortlicher für das Armenwesen in Böhmen diese Gratzener Musterformulare beibehielten, so ist zu erwarten, daß sie sich auch um prophylaktische Armenpflege bemühten. Und in der Tat sind verschiedene wirtschaftliche Maßnahmen unter diesem Gesichtspunkt zu sehen. Dies waren einmal die bereits erwähnten Überlegungen und Versuche zur Arbeitsbeschaffung wie der Plan Spatzierers, den Armen der Herrschaft Arbeit in einer Art Verlagssystem für die Linzer staatliche Wollspinnerei anzubieten und das Ganze über die Gemeinden abzuwickeln, oder wie das Angebot verschiedener Geistlicher, Wolle zum Spinnen zur Verfügung zu stellen. Spatzierer ließ seinen Plan wieder fallen und das Angebot der Geistlichen wurde nicht angenommen. Die Arbeitslosigkeit mit 0,7 % war angesichts der Altersstruktur der Allerärmsten in dem südböhmischen Land in der Tat das geringste Problem ⁴³.

Unter dem Aspekt der prophylaktischen Armenpflege sind auch Buquoy's landwirtschaftliche Reformen gemäß den neuesten Theorien aus England zu sehen, nämlich Bodenverbesserung, Ertragssteigerung, größere Bandbreite in den Feldfrüchten, Schwerpunktverlagerung von Feldbau auf Viehzucht, verbunden mit vermehrtem Futtermittelanbau, sowie qualitative Verbesserung des Viehbestandes. Ihr Hauptziel war zwar, das Kapital „Land“ rentabler zu machen, sie hatten aber den durchaus beabsichtigten Nebeneffekt, daß die gräflichen Meierhöfe als Mustergüter auf das bäuerliche Umland wirkten und so zur „Hebung des Wohls der Untertanen“ beitrugen. Als Mitglied der böhmischen Agrikulturgesellschaft sah es Buquoy als seine Pflicht an, beim Landvolk Vorurteile gegenüber Neuerungen zu zerstreuen und ihnen „richtige Begriffe beizubringen“. Dieser Agrarreform dienten auch Kindermann's Feldbaukurse in seiner Kaplitzer Privatschule. Die Agrarreform war ebenso wie die Schulreform von 1772 und die Reform der Armenpflege von 1779/80 eine Reaktion auf die Hungerkrise von 1770/71. Bei den landwirtschaftlichen Re-

Öffentlichkeitsarbeit und den Subskriptionen vgl. Protokoll der 2. monatl. Zusammen-
 tretung, Gratzen, 7. 12. 1781, e b e n d a.

⁴³ Siehe Anm. 16. — Es ist freilich nicht gesagt, daß es über die 0,7 % in den Armenbeschreibungen erfaßten Arbeitslosen hinaus nicht arbeitsfähige Tagelöhner, jüngere Bauernsöhne, Knechte und Mägde gab, die Arbeit suchten, auch wenn sie bisher auf den Bauernhöfen oder bei der Herrschaft in den Meierhöfen, als Waldarbeiter oder Handlanger und Fuhrknechte in den Glashütten untergekommen waren. Inwiefern diese ländliche Unterschicht auf der Herrschaft Gratzen damals schon zum Potential der Abwanderungsbewegung in die Städte wurde, ist unklar. Da diese Schicht zwar in Armut lebte, aber noch über dem Existenzminimum von $\frac{1}{3}$ eines Tagelöhnerverdienstes, ist sie nicht in den Armenbeschreibungen erfaßt. Also gehen daraus auch nicht entsprechende Entlassungen aus der Untertänigkeit und Abwanderungen wegen Arbeitssuche hervor.

formen standen nicht allein physiokratische Theorien und das englische Vorbild Pate, sondern es wird auch ganz einfach das Bestreben deutlich, durch ein reicheres Angebot an Feldfrüchten die extreme Abhängigkeit der breiten Massen von den galoppierenden Roggenpreisen zu mindern. Doch war den Reformen auf der Herrschaft Gratzen wohl kaum der erwünschte Erfolg beschieden, was nicht wunder nimmt, wenn man feststellt, daß die 14 Pfarrdörfer, Städte und Marktflecken der Herrschaft im Schnitt ca. 620 m hoch liegen, von den übrigen Dörfern und Weilern ganz zu schweigen. Die waldreiche, gebirgige Gegend war also für landwirtschaftliche Reformen nur bedingt geeignet⁴⁴.

Die Reformen in der landwirtschaftlichen Produktion und Wirtschaftsweise hingen jedoch aufs engste mit sozialpolitischen Fragen zusammen, die an die Grundfesten des gesellschaftlichen Systems rührten. Unter den aufgeklärten böhmischen Grundherren und ihren Güterdirektoren und Wirtschaftsbeamten wurde seit Ende der sechziger, Anfang der siebziger Jahre diskutiert, ob Aufgeschlossenheit und Flexibilität in der landwirtschaftlichen Produktion und intensivere Nutzung des Bodens möglich sei, wenn Leibeigenschaft und Robotregulierung in der bisherigen Form beibehalten würden. In der Diskussion wurden Pächtermentalität der Bauern einerseits, ihre rechtliche Unsicherheit andererseits, das Anwachsen der Robot und damit eine schlechtere Bestellung der bäuerlichen wie der herrschaftlichen Felder und letztlich ein Rückgang des Volkseinkommens bedauert. Doch vor radikalen Lösungen warnten selbst so aufgeklärte Geister wie Ignaz Born.

Johann Buquoy nahm auf seinen Gütern die Josephinische Abschaffung der Leibeigenschaft praktisch vorweg. Seine Untertanen hatten fast alle Rechte, die ihnen die kaiserliche Verfügung zugestand, schon zuvor genossen. Die Leibeigenschaft gänzlich und formal aufzuheben, lag jenseits seiner Kompetenz und war mit Rücksicht auf die Nachbarherrschaften nicht gut möglich. Doch gab Buquoy geheime Instruktionen an seine Beamten aus, dem Untertan gegenüber Geduld zu üben und „ihm alle vernünftige Freyheit zu lassen, keine Verehelichung, keine Erlernung einer Profession oder Kunst, keine Überziehung auf eine andere Herrschaft schwer

⁴⁴ Spatzierer: *Leben d. Grafen Johann*. — Schreiben Spatzierers über den Ankauf von Schweizer Vieh und die Ausbildung von Fachkräften für die Käsezubereitung, SAR Třeboň, NH, HA, n. 4776. — Graf v. Buquoy, J.: *Gedanken über Ökonomie, Volkswirtschaft und Staat* (= Antwort auf den Wirtschaftsbericht des Domänendirektors der Buquoy'schen Herrschaft Libiegitz), MS, e b e n d a n. 1396 b. — Aufschlußreich ist auch die Korrespondenz zwischen Buquoy und Spatzierer aus den Jahren 1773—75, die eine Reihe von Wirtschaftsplänen enthält. Sie konnte jedoch für den vorliegenden Aufsatz nicht ausgewertet werden (SAR Třeboň). Zum Zusammenhang zwischen der Hungerkrise von 1770/71 und den Agrarreformen allgemein vgl. Abel: *Massenarmut in Europa 1974*, 203. — Zum Wandel in der landwirtschaftlichen Erzeugung überhaupt und den verschiedenen Epochen d e r s.: *Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland*. Göttingen ²1977, 65 f. — Ein Indiz für den mangelnden Erfolg der landwirtschaftlichen Reformen auf der Herrschaft Gratzen ist wohl die Tatsache, daß 1806, also nach Johann Buquoy's Tod, 8 Meierhöfe in herrschaftlicher Regie geführt wurden und 8 verpachtet waren, während in den 70er Jahren, zur Zeit der Reform-Euphorie, die Herrschaft 15 Meierhöfe in eigener Regie geführt hatte.

zu machen, kurz ihn bei keiner Gelegenheit in seinem Glück zu verhindern. Der Name Leibeigenschaft durfte in keiner Schrift mehr genannt werden, sondern stattdessen mußten sich die Ämter damals schon nur des Ausdruckes Untertänigkeit gebrauchen⁴⁵.

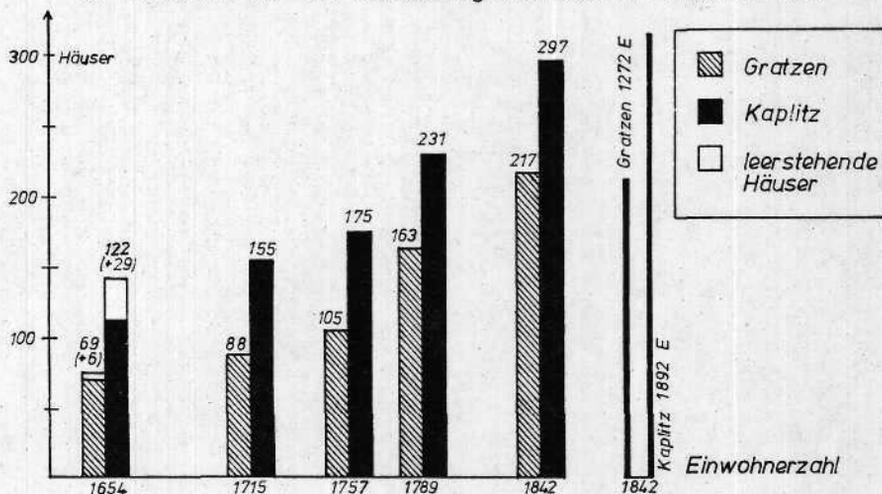
Schließlich kann auch die Kolonisationsbewegung des 18. Jahrhunderts als Maßnahme der sozialen Sicherung gesehen werden. Sie ist Ausdruck des zunehmenden Mißverhältnisses zwischen der anwachsenden Bevölkerung und den landwirtschaftlichen Nutzflächen und stellt den Versuch dar, die Ernährungslage der Bevölkerung zu verbessern, dadurch daß weniger ertragreiche „Grenzböden“ für den Ackerbau erschlossen werden. Dies trifft auch für die Herrschaft Gratzen zu. Was die demographische Entwicklung angeht, so zeigt sich hier dasselbe Bild wie überall in Mitteleuropa. Im Laufe des 18. Jahrhunderts wurden die Verluste des Dreißigjährigen Krieges, deren sichtbares Zeichen die leerstehenden Häuser in den grundherrlichen Städten Gratzen und Kaplitz waren, ausgeglichen, und der Bevölkerungsdruck wurde wieder spürbar. Für die rasch ansteigende Bevölkerung der Herrschaft Gratzen liegen zwar keine genauen Zahlen vor, jedoch ist sie aus den wachsenden Häuserzahlen, vor allem in der 2. Hälfte des 18. und in der 1. Hälfte des 19. Jahrhunderts, abzulesen (s. Schaubild)⁴⁶. So läßt sich die engagierte Kolonisationspolitik des Grafen Johann von Buquoy auch als Antwort auf die Hungerkrise von 1770/71 verstehen — aber nicht nur. Daß es offensichtlich nur zum Teil ihr Ziel war, neue Böden der Kultur zuzuführen und damit die Nahrungsmittelproduktion auf der Herrschaft zu steigern, wird allein schon angesichts der beträchtlichen Höhenlagen dieser Kolonien klar, wurde doch das Gros im 8080 ha großen „Oberen Forst“ im gebirgigen böhmisch-österreichischen Grenzwald angelegt. Die folgende Übersicht soll zeigen, welche seiner Koloniegründungen am ehesten als Maßnahme zur Sicherung der Ernährung angesehen werden können.

⁴⁵ Spatzierer: *Leben d. Grafen Johann. — Graf v. Auersperg 1805*, 61. — Zur Diskussion über Leibeigenschaft und Robotregulierung in Böhmen vgl. Kutnar, F.: *Poddanství a Roboty v názorech české osvícenské společnosti* [Grunduntertänigkeit u. Robot in den Anschauungen d. böhm. aufgeklärten Gesellschaft]. Prag 1962, 7—63 (Acta Universitatis Carolinae — Philosophica et historica 3).

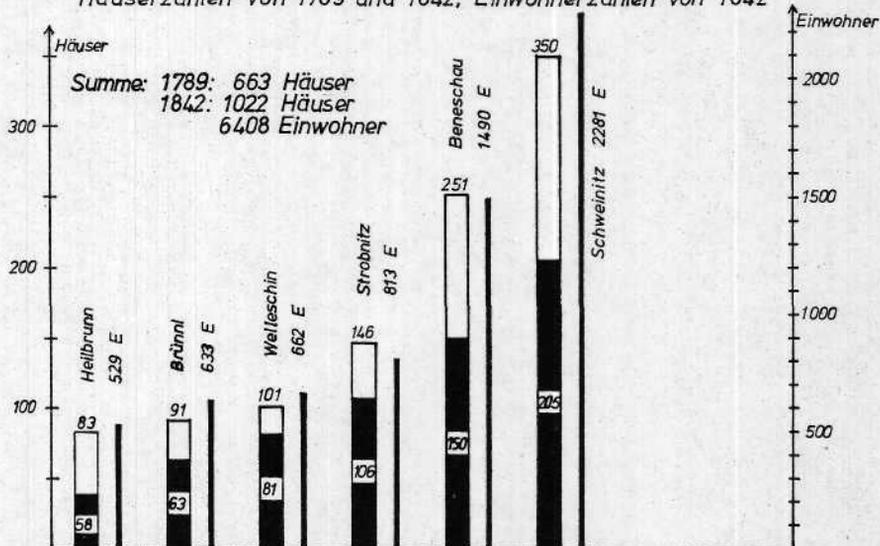
⁴⁶ So lt. Abel: *Massenarmut in Europa 1974*, 33 f. — Die folgende Übersicht beruht auf Angaben von Sommer 1841, 137 ff., 147—153. — Teichl: *Gesch. d. Herrschaft Gratzen 1899*, 287 f., 391 ff., 398, 402, 407 f., 410—414, 417 f., 420 f., 428, 437—440. — Schaller 1789, 136 u. 138. — Die neuen Ortschaften wurden gemäß einer beliebten Gepflogenheit nach Mitgliedern der Familie des Gründers benannt: Johannesthal, Johannesberg, Johannesdörfel, Johannesruh und Nepomuk nach Johann Nepomuk Graf von Buquoy selbst, Theresiendorf, Theresienhof und Theresienhütte nach seiner Frau, Leopoldsdorf nach seinem Bruder, Paulina nach seiner Nichte und Georgendorf und Ludwigsberg nach seinen Neffen.

Die demographische Entwicklung

1. Die Häuserzahlen in den grundherrlichen Städten Gratzen und Kaplitz als Indikatoren für das Bevölkerungswachstum von 1654 bis 1842



2. Die Bevölkerungsentwicklung am Beispiel der grundherrlichen Märkte Häuserzahlen von 1789 und 1842, Einwohnerzahlen von 1842



nach A. Bohmann, J. Schaller und J.G. Sommer

Ort	Meeres- höhe	Zahl der Sied- lerstellen, Orts- geschichte	Häuserzahl		Einwohner 1842	Art der Siedlung, Berufe der Siedler
			1789	1842		
Pfarrei Buchers, „Oberer-Forst“ im böhmisch-österreichischen Grenzwald						
Buchers	918 m	1693 Wirtshaus, 1695 Glashütte, 1758 erste Domi- nikalistenansied- lung, 1788 regulierter Ortsplan für 20 Siedler, 1798: 68 Häuser und 116 Familien, 1791 Kirche, 1802 Pfarrei		117	916	Profession- nisten: Glasmacher, Glasmaler, Rahmen- macher, Holzhauer
Georgendorf	892 m	1782—91: 14 An- siedler auf Leiberpacht	103	22	161	
Bonaventura	?	1794 Bau der Glashütte, Ar- beiterhäuser		14	130	Glasarbeiter
Johannesthal	906 m	1777 Glashütte, 1789 Ansiedler		15	110	Glasarbeiter
Silberberg	705— 738 m	1782 Glashütte		25	251	Glasmacher, Glasarbeiter
Paulina	940 m	1780 Glashütte		12	162	Glasmacher, Glasarbei- ter, Wald- arbeiter
Pfarrei Theresiendorf, „Oberer-Forst“						
Theresiendorf	768 m	1769: 19 Ansied- ler auf Erbpacht, 1785 Lokalie, 1856 Pfarrei	32	43	311	ehem. Meierhof- gründe
Theresienhof	805 m	3 Siedlungsstellen auf Leiberpacht		3		ehem. Meierhof
Gereuthern	903 m	1738—1790: 12 Ansiedler auf Leiberpacht		13	75	
Kohlstätten	792 m	Köhlereien, Siedlung 1740 gegr. durch Johann Buquoys Vater, 1786: 5 Siedler		8		ehem. Meierhof- gründe

Ort	Meeres- höhe	Zahl der Sied- lerstellen, Orts- geschichte	Häuserzahl		Einwohner 1842	Art der Siedlung, Berufe der Siedler
			1789	1842		
Leopoldsdorf	786 m	1750 Beginn der Ansiedlung, 11 erste Ansiedler, 1790 Ortsname durch Graf Jo- hann Buquoy		22	183	ehem. Wiese; Flößer, Holzhauer
Theresienhütte	813 m	1764—84 Glas- hütte				ehem. Glashütte
Ahornhütten	749 m	1790 gegr.		2		
Goldentisch	743— 759 m	1791 gegr.		6		Flößer- u. Holzhauer- kolonie
Leberhart	?			2		
Schwarzthal	703 m	1790 gegr., 1838 Bau der Glashütte		47		Siedlung für Prahmen- flößer, spä- ter Glas- arbeiter
„Oberer-Forst“, böhmisch-österreichischer Grenzwald						
Neuhütten b. Heilbrunn	833 m	1707 erste An- siedlung b. der Glashütte, 1789: 17 An- siedler		35	210	
Alt- u. Neu- Holland b. Heilbrunn	751 m	1760 schon er- wähnt, 1793: 10 An- siedler				
Johannesdörfel b. Zettwing	699 m	1760—1765 ent- standen, 1768: 11 An- siedler		11	86	
Ludwigsberg b. Meinetschlag	768 m	1788—95: 19 Ansiedler		27	165	
Johannesberg	624 m	1786: 5 Siedler- stellen durch Kauf von Bauern- land, 1786 Lokalie, 1856 Pfarrei		71	508	ehem. Bauernland; Professio- nisten, Tagelöhner
Boor od. Bory b. Welleschin	?	1790: 6 Siedler auf Leiberpacht				ehem. Hutweiden
Ulehle b. Welleschin	570 m	1786 gegr., 1792 Siedler auf Leiberpacht		6		

Ort	Meeres- höhe	Zahl der Sied- lerstellen, Orts- geschichte	Häuserzahl		Einwohner 1842	Art der Siedlung, Berufe der Siedler
			1789	1842		
Hrachovy Hory b. Welleschin	527 m	1786: 10 An- siedler auf Leiber- pacht				auf ehem. Meierhof- land
Raum „Gratzen“ Julienheim b. Gratzen	470 m	1790: 43 Siedler auf Leiberpacht		78	490	Moorsied- lung durch Trocken- legen eines Sumpfes von 600— 700 Joch
Johannesruh b. Gratzen	485 m	1788 erwähnt, 12 Ansiedler		35	147	chem. Hutweide
Tonnberg b. Gratzen	552 m	1785—1790: 10 Ansiedler, teils auf Leiberpacht, teils auf 6—70 J.		12		
Biberteich b. Gratzen	?	3 Ansiedler		3		
Petsrin b. Gratzen	460 m	1790: 14 An- siedler auf Leiberpacht		15		chem. Meierhof
Nepomuk, „Unterer Forst“	496 m	20 Ansiedler auf Leiberpacht		20	154	auf aufge- löstem Meierhof

Die Übersicht zeigt einmal das Bestreben, trotz der Höhenlagen, der waldigen Gebirgsgegend und des rauen Klimas die Anbauflächen zu erweitern und damit die Ernährungsbasis der Gesamtherrschaft zu verbessern. Und in der Tat wurden selbst in über 900 m Höhe Roggen und Hafer angebaut. In Buchers waren sogar zwei Mühlen in Betrieb. Für die einzelnen Siedler war die Kolonisation durchaus eine sozialpolitische Maßnahme. Als Häusler, Waldarbeiter mit Nebenerwerbslandwirtschaft oder sogar als größere Bauern konnten Menschen eine Existenz aufbauen, die normalerweise keine Chance gehabt hätten, zu Haus und Hof zu kommen. In der Regel wurden die Siedlungsstellen auf Leiberpacht vergeben, d. h. auf die Lebensdauer von einer oder mehreren Personen, zumeist auf drei Leiber. Für gewöhnlich waren das der Siedler, seine Frau und eines der Kinder. 1852 wurden diese Pachtverhältnisse abgelöst und das Siedlungsland ging in den Besitz der Pächter über. Auch Erbpacht kam vor.

Die Verbesserung der Ernährungsbasis war aber kaum das vorrangige Ziel der Koloniegründungen Johann Buquoy's, wie seine Glasmacher-, Waldarbeiter- und Flößerkolonien zeigen. Andere Motive wie merkantilistische Populationspolitik und die Erschließung der herrschaftlichen Wälder spielten offensichtlich eine vor-

rangige Rolle. Daß sich durch die Gründungen von Glashütten, den Ausbau der Flößerei im großen Stil und die Torfgewinnung die wirtschaftliche Struktur der Herrschaft etwas veränderte und der Arbeitsmarkt verbesserte, war für die ländliche Unterschicht ein erfreulicher Nebeneffekt. Handwerk und Kunsthandwerk allerdings entwickelten sich in den Kolonien nur zögernd. Die Hinterglasmalerei als Broterwerb in Buchers war da ein Sonderfall.

Zu den wirtschaftlichen Maßnahmen, die auch als soziale Sicherung anzusehen sind, zählt schließlich die erwähnte Buquoysche Leihbank, durch die die Bauern und die untere Mittelschicht gesichert werden sollten. Auch sie war eine Reaktion auf die Erfahrungen in den Hungerjahren 1770/71 und entsprang der Überzeugung Graf Buquoys, daß Geldmangel eine wesentliche Ursache der Not gewesen sei, einer Überzeugung, die er mit Maria Theresias Kommissär Kressel von Qualtenberg teilte. Seine damaligen Kredite an die Bauern zum Kauf von Saatgut waren eine erste Vorform der Leihbank.

Eine weitere Form der prophylaktischen Armenpflege war die Schulreform auf der Buquoyschen Herrschaft Gratzten von 1772⁴⁷. Ihr Initiator, Dechant Ferdinand Kindermann, sah sehr deutlich eine soziale Ursache der Armut in der mangelnden Ausbildung und der fehlenden Erziehung zur Arbeitsamkeit. Gute Ausbildung breiter Schichten war für den Reformkatholiken und Aufklärer Kindermann prophylaktische Armenfürsorge. Sie war in seinen Augen der Austritt des Menschen aus seiner selbstverschuldeten wirtschaftlichen Not, um das bekannte Wort von Kant abzuwandeln. Damit gerade auch die armen Kinder, die etwa ein Drittel ausmachten, in den Genuß eines regelmäßigen Unterrichts kamen, beschloß Bürgerschaft und Magistrat von Kaplitz, das Schulgeld aus der Gemeindekasse zu bezahlen. In Buquoys grundherrlicher Stadt Kaplitz entwickelte Kindermann in seiner Musterschule schon ansatzweise das Konzept für den späteren Typus der Industrieschule, in der praktische Fächer neben die üblichen allgemeinbildenden traten und in der die ländliche Bevölkerung durch Fächer wie Ackerbau, Gartenbau, Obstbau, Viehzucht, Bienenzucht, Seidenraupenzucht, Gesundheitslehre, Spinnen, Stricken, Nähen u. a. m. Fertigkeiten erwarben, die als spätere Nebenverdienstquellen eine gewisse Sicherheit bei Mißernten boten. Zudem wurde dadurch bei der Landbevölkerung der Küchenzettel abwechslungsreicher und damit gesünder. Volks-

⁴⁷ Zur mangelnden Ausbildung als einer der Ursachen für Armut und zur Kindermannschen Volksschulreform als prophylaktischer Armenfürsorge vgl. Hanzal, J.: Kindermannova zborná škola v Kaplici [Die Kindermannsche Musterschule von Kaplitz]. Jihočeský Sborník Historický 33 (1964) 156—163. — Ders.: Ferdinand Kindermann und die deutsche Pädagogik der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts. Pädagogische Rundschau 21 (1978) 813—822. — Iven, K.: Die Industripädagogik des 18. Jahrhunderts. Langensalza-Berlin-Leipzig 1929, 3—127 (Göttinger Studien zur Pädagogik 15). Iven bringt eine aufschlußreiche Darstellung der Zusammenhänge zwischen der Kindermannschen Industripädagogik und den Erfordernissen des absolutistischen Staates und seiner merkantilistischen Wirtschaft. Doch werden Kindermanns Ideen übertrieben stark von denen anderer Pädagogen und Sozialreformer, z. B. Sextros und Pestalozzis, abgesetzt, so daß ihm zu Unrecht ein einseitig utilitaristisch-ökonomischer Standpunkt zugeschrieben wird. — Winter, E.: Ferdinand Kindermann Ritter von Schulstein (1740—1801), der Organisator der Volksschule und Volkswohlfahrt in Böhmen. Augsburg 1926.

bildung und Volkswohlfahrt waren die beiden untrennbaren Ziele Kindermanns. Als späterer Organisator des Volksschulwesens für ganz Böhmen überzog er das Land mit einem Netz solcher Industrieschulen. Das Erziehungsziel dieser Schulen war nicht nur der gute Mensch und fromme Christ, es war sehr stark der nützliche Staatsbürger, und zwar als homo oeconomus. Ohne die aus ihnen hervorgegangene Generation fleißiger, geschickter, flexibler und erfindungsreicher Bauern-, Handwerker- und Tagelöhnerkinder, ohne das ihnen vermittelte Arbeitsethos wäre das Aufblühen der Industrie in Böhmen, vor allem in Nordböhmen, undenkbar gewesen.

Tatsächlich wird im Buquoyschen Armeninstitut der Zusammenhang von Wohlfahrtspflege und Schulbildung als prophylaktische Armenfürsorge nie aus dem Auge verloren. In den Armenbeschreibungslisten der Herrschaft Gratzen wird bei Waisenkindern jeweils eigens vermerkt, daß sie, wenn sie Unterstützung bekommen, zum Schulbesuch verpflichtet sind.

Als auf dem Landtag von 1790/91 die böhmischen Stände aufgefordert waren, ihre Wünsche bezüglich der künftigen Gestaltung des Staates, besonders im Hinblick auf Verfassung, Finanzwesen und Robotregulierung zu äußern, nahmen Kindermann als Bischof von Leitmeritz und Buquoy die Gelegenheit wahr, ihre Vorstellungen von der Beförderung des Wohlstandes breitester Schichten und von der Hebung von Handel und Industrie in Böhmen in zwei Denkschriften niederzulegen. Sie gingen als Beilage zu den dritten Desiderien der Stände an Leopold II. Bischof Kindermann wiederholte seine alte Forderung nach Aufklärung der ganzen Nation durch Industrial- und Handelsschulen. Buquoy und sein Schwager Graf Franz Anton Kolowrat forderten die Errichtung einer Leihbank für Böhmen. Sie wurde von Leopold II. gegen den Rat der Hofkanzlei gebilligt, kam aber im 18. Jahrhundert nicht mehr zustande. So hat das Interesse an den Ursachen der Armut, das sich in den Armenbeschreibungen des Buquoyschen Armeninstitutes niederschlug, auch auf Landesebene durch die beiden Sozialreformer Buquoy und Kindermann zu Forderungen nach prophylaktischen Maßnahmen geführt, nach Maßnahmen, deren Wirksamkeit bereits im überschaubaren Bereich der Herrschaft Gratzen erprobt worden war⁴⁸.

⁴⁸ Bischof Kindermann v. Schulstein: Unmaßgebliche Gedanken über die Mängel der Industrie und des Kommerzes im Königreiche Böhmen und einige Mittel demselben abzuhelfen, 22. 11. 1790. — Graf v. Buquoy, J. / Graf Kolowrat, F. A.: Entwurf des Vorschlags zur Errichtung einer Leihbank für die Hochlöbl. Böhmisches Landesstände, 3. 7. 1790. — Sie sollte ein Gründungskapital von 20 000 fl haben und jährlich etwa 2 000 000 fl Papiergeld ausgeben, das durch Grundbesitz gedeckt war. Ein Drittel des Wertes der landtäflichen Güter sollte dabei die Höchstgrenze sein. Insbesondere verwiesen Buquoy und Kolowrat in ihrer Denkschrift auf den Zusammenhang zwischen Kapitalmangel, fehlendem Aufschwung in Handel und Industrie und der Armut der Nation im allgemeinen und der Landbevölkerung im besonderen. Vgl. dazu Kerner, R. J.: Bohemia in the 18th century. A Study of Political Economic and Social History with special Reference to the Reign of Leopold II 1750—1792. New York 1931, 210—253. Zu Buquoys Rolle als Führer der radikalen ständischen Opposition im böhmischen Landtag im allgemeinen und seinen kühnen Forderungen in Verfassungsfragen vgl. Drabek, A. M.: Die Desiderien der böhmischen Stände von 1791. Überlegungen zu ihrem ideellen Gehalt. In: Seibt, F. (Hrsg.): Die böhmischen Länder zwischen Ost und West. Festschrift für Karl Bosl zum 75. Geburtstag. München-Wien 1983, 132—142.